



Die Familienbildung

als Kooperationspartnerin in
kommunalen Präventionsketten und
Netzwerken Früher Hilfen

Eine Expertise von Prof. Dr. Michaela Hopf

Herausgeberin
Landesarbeitsgemeinschaften der Familienbildung in NRW

Inhalt

Vorwort	3
1 Einleitung	4
2 Präventive Aufträge der Familienbildung in der Kinder- und Jugendhilfe	6
2.1 Der inhaltliche Auftrag der Familienbildung	7
2.2 Familienbildung als Netzwerkpartnerin: Empirische Ergebnisse zu Adressat*innen und Netzwerken	10
3 Aufgabe und Grundstrukturen der Frühen Hilfen (und kommunalen Präventionsketten)	14
3.1 Kommunale Planung und Steuerung der Frühen Hilfen	19
3.2 Netzwerke in den Frühen Hilfen	20
3.3 Exkurs: Kommunale Präventionsketten	21
4 Die Familienbildung als Netzwerkpartnerin in den Frühen Hilfen und kommunalen Präventionsketten: Chancen und Möglichkeiten	22
4.1 Mehrwert durch die Einbindung der Familienbildung in die Frühen Hilfen	23
4.1.1 Zugang zu allen Familien	23
4.1.2 Institutionalisierte Infrastruktur	25
4.1.3 Begleitung über die Lebensspanne von Familien – Mehrwert für kommunale Präventionsketten	25
4.1.4 Entwicklung von Angebotsstrukturen – Das Veränderungspotenzial der Familienbildung	26
4.2 Wie kann eine erfolgreiche Kooperationen?	27
4.2.1 Schaffung struktureller Voraussetzungen: Förderung von Kooperationsbeziehungen/Sonderförderung für Angebote Früher Hilfen in der Familienbildung	27
4.2.2 Systematischer Einbezug der Familienbildung in die kommunalen Netzwerke Frühe Hilfen sowie in die kommunalen Planungsverfahren	29
4.3 Welche Herausforderungen und Chancen bieten die Frühen Hilfen für die Familienbildung?	30
5 Resümee: Der Mehrwert einer systematischen Integration der Familienbildung in die Netzwerke der Frühen Hilfen für Familien und die kommunale Kinder- und Jugendhilfe	31
6 Literatur	33
7 Impressum	39

Vorwort

Die Familienbildung als Kooperationspartnerin in kommunalen Präventionsketten und Netzwerken Früher Hilfen

Die Familienbildungseinrichtungen in NRW haben es sich zum Ziel gesetzt, noch besser als bislang, in kommunale Jugendhilfestrukturen eingebunden zu sein. Sie möchten über ihre Möglichkeiten in den vorhandenen örtlichen Netzwerken informieren und ihre Angebote darin langfristig verankern. In einem ersten Schritt sollen daher Jugendämter und weitere zentrale Akteur*innen der Kinder- und Jugendhilfe über die Familienbildung informiert werden. Zugleich ist es aber auch ein Anliegen, alle Familienbildungseinrichtungen in NRW über Programme, Netzwerke und Jugendhilfestrukturen umfassend zu informieren.

Die vorliegende Expertise greift dieses Anliegen auf und befasst sich mit der Integration der Familienbildung in kommunalen Präventionsketten und in Netzwerken des Programms Frühe Hilfen. Ziel ist es, die Zusammenarbeit zwischen Familienbildungseinrichtungen und den Netzwerken Frühen Hilfen bzw. Präventionsketten auf kommunaler Ebene weiter auszubauen und zu stärken. Im Rahmen dieser Expertise werden Möglichkeiten und Chancen beleuchtet, die sich durch die Einbindung der Familienbildung in die Netzwerke Früher Hilfen und die kommunalen Präventionsketten ergeben. Die Rolle der Familienbildung als verlässliche Partnerin in diesen Netzwerken wird ebenso aufgezeigt, wie verschiedene Aspekte für eine erfolgreiche Zusammenarbeit. Durch eine enge Verknüpfung und den Austausch von Fachwissen können maßgeschneiderte Unterstützungsangebote entwickelt und bedarfsgerecht in den Kommunen umgesetzt werden. Es wird deutlich, dass die Einrichtungen der Familienbildung wertvolle Akteurinnen im Bereich der Frühen Hilfen sein können und es gilt, ihre Rolle als engagierte Partnerinnen in den kommunalen Netzwerken weiter zu festigen.

Wir freuen uns, wenn diese Expertise dazu beiträgt, das Verständnis für die Rolle der Familienbildung als Kooperationspartnerin in kommunalen Präventionsketten und in den Netzwerken Frühen Hilfen zu schärfen und insbesondere bei den Familienbildungseinrichtungen Impulse für eine erfolgreiche Zusammenarbeit liefert. Familienbildung kann in der Präventionsarbeit der Kommunen einen wertvollen Beitrag dazu leisten, Familien zu unterstützen und sie in ihrer Selbstwirksamkeit mit ihren Potenzialen und Ressourcen zu stärken.

Diese Expertise ist die erste Veröffentlichung von mehreren Publikationen, die im Rahmen des Innovationsprojekts der Landesarbeitsgemeinschaften der Familienbildung in NRW mit dem Titel „Familienbildung – Stark in der Kommune“ als Arbeitshilfe für Familienbildungseinrichtungen erscheinen.

Bärbel Gebert und Nadiye Aydin

1 Einleitung

Die Erwartungen an die Herstellungsleistungen von Familien sind gestiegen. Damit ist zum einen gemeint, dass es nicht mehr nur eine Idee oder Vorstellung von Familie gibt, die auf klaren Normvorstellungen gründet, sondern dass Familie individuelle Aushandlungsprozesse auf verschiedenen Ebenen umfasst. Jurczyk (2020, S. 8 f.) beschreibt darunter Fragen der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Generationenbeziehungen sowie die Beziehung und Aushandlung von Geschlechterkonstellationen, die nicht mehr traditionell begründet, sondern individuell in Familien verhandelt werden. Diese Vorstellung von Familie als aktiver Herstellungsleistung wird im Konzept des „Doing family“ (vgl. Jurczyk, 2020) gefasst und steht der statischen Idee pluralisierter Familienformen gegenüber, wie der klassischen „Normalfamilie“ (vgl. Nave-Herz, 2019, S. 14), Patchwork-Familien, Alleinerziehenden Familien, gleichgeschlechtlichen Familien u. a. „Doing family“, wie Jurczyk (2020, S. 8) es definiert, meint dabei das tatsächliche „Tun“, nicht nur das „Familie sein“ oder „haben“. Damit ist zum anderen gemeint, dass Familien – im Sinne der viel beschworenen Keimzelle der Gesellschaft (vgl. hierzu Jakoby, 2008, S. 36) – umfassende Leistungen erbringen, die grundlegend für das Funktionieren der Gesellschaft sind. Neben der Pflege und Versorgung der Kinder im Kontext sogenannter Care-Tätigkeiten werden von ihnen Aufgaben der Entwicklungs- und Bildungsförderung erwartet, die im besten Falle in eine positiv gestaltete Bindungsbeziehung eingebettet sind (vgl. Hopf & Gramelt, 2023).

Erwartungen an die Förderung und frühe Bildung von Kindern, die in der Familie geleistet werden sollen, sind dabei bedeutsam, um Kindern reibungslose und erfolgreiche Bildungsbiografien zu ermöglichen (vgl. Correll & Lepperhoff, 2022, S. 217). Wie hoch die Verantwortlichkeit und die Anforderung an Voraussetzungen von Familien für die kindlichen Bildungserfolge sind, zeigen durchgehend seit den 2000er-Jahren die Ergebnisse verschiedener Schulleistungsstudien (vgl. aktuell zusammenfassend Sachse, Jindra, Schumann & Schipolowski, 2022, S. 151 ff.). Kinder aus Familien mit höherem sozialem Status erreichen nachweislich bessere Leistungen im Bildungssystem als Kinder aus weniger privilegierten Familien. Diese seit über zwanzig Jahren regelmäßig neu in Schulleistungsstudien belegten Ungleichverteilungen von Chancen in unserem Bildungssystem zeigen sehr deutlich, dass Familien nicht in gleichem Maße auf Ressourcen zurückgreifen können, um ihre Kinder zu fördern und bildungsbiografisch zu unterstützen.

Zu ähnlichen Ergebnissen kommen auch zahlreiche Studien, in denen die Auswirkungen der Coronapandemie auf Familien untersucht wurden (vgl. für einen Überblick Prognos, 2022). Dabei wurden zu Beginn der Pandemie vor allem Herausforderungen betrachtet, die durch die Schließung von Bildungs- und Betreuungseinrichtungen von den Familien zu bewältigen waren. In diesem Sinn haben Cohen, Oppermann & Anders (2020, S. 149) die Auswirkungen der Kita-

Schließungen auf Familien in den Blick genommen. Sie konnten zeigen, dass Eltern, die mit finanziellen Sorgen konfrontiert waren, signifikant häufiger von einer Überlastung bzw. Überforderung durch die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und den damit verbundenen Anforderungen im Haushalt, in der Kinderbetreuung und beruflichen Tätigkeiten berichteten. Die Coronapandemie hat mit dem viel zitierten Brennglas eines erneut deutlich gemacht: Die „Bewältigungsherausforderungen“ (vgl. Andresen et al., 2020, S. 22) von Familien unterscheiden sich massiv. Wohnverhältnisse, soziale und finanzielle (Un-) Sicherheiten, Unterstützungs- und Entlastungsmöglichkeiten sind in Familien ungleich verteilt und Familien können entsprechend nicht in gleicher Weise gesellschaftlichen Anforderungen und Erwartungen gerecht werden. Unterstützung erfahren Familien u. a. in den Angeboten der Frühen Hilfen und der Familienbildung. Beide sind maßgeblich darauf ausgerichtet, die elterlichen Handlungskompetenzen zu fördern und zu stärken, „die auf Fürsorge und Erziehung, Förderung und Bildung bezogen sind sowie Orientierung und Sicherheit für die Gestaltung des Lebens mit Kindern vermitteln“ (Hopf & Gramelt, 2023, S. 26). Diese Angebote sind grundsätzlich an alle Familien gerichtet, differenzieren ihrem Selbstverständnis nach also erst einmal nicht nach spezifischen Bedarfslagen (vgl. Mengel, 2007, S. 26), sondern erkennen an, dass die Gestaltung von Familie inter- und intraindividuell mit unterschiedlichsten Herausforderungen verbunden sein kann, die nicht nur in benachteiligenden Lebenslagen begründet sind, sondern Familie als Sozialisationsort charakterisieren (Langfeld, 2016, S. 38).

Auch wenn die Familienbildung und die Frühen Hilfen darin übereinstimmen, die Aufwachsens- und Entwicklungsbedingungen von Kindern positiv beeinflussen zu wollen, indem Eltern unterstützt und in ihren Beziehungs- und Erziehungskompetenzen gestärkt werden, unterscheiden sie sich in ihren Zielsetzungen, Zielgruppen, ihrer rechtlichen Verankerung und Finanzierung sowie ihrer theoretischen Verortung.

Neben der langjährig etablierten, strukturellen Verankerung der Familienbildung im Leistungskatalog der kommunalen Kinder- und Jugendhilfe sind in den vergangenen 15 Jahren Angebote der Frühen Hilfen und in Ergänzung der kommunalen Präventionsketten etabliert und als Vernetzungsangebote zwischen Kinder- und Jugendhilfe und Gesundheitswesen integriert worden. Dabei wurden mit dem Ziel, strukturbildende Maßnahmen zu begründen, Koordinations- und Vernetzungssysteme initiiert. Eine systematische Verzahnung von Angeboten der Frühen Hilfen und der kommunalen Präventionsketten mit der Familienbildung kann eine Chance für die Weiterentwicklung vernetzter Systeme bieten, bringt aber auch koordinative und andere Herausforderungen mit sich. Im Folgenden sollen die Möglichkeiten beleuchtet werden, die eine Einbindung der Familienbildung in die Frühen Hilfen und die kommunalen Präventionsketten eröffnet.

2 Präventive Aufträge der Familienbildung in der Kinder- und Jugendhilfe

So vielfältig die sozialen und biografischen Lebenssituationen von Familien sind, so unterschiedlich sind auch ihre individuellen Bedürfnisse und Herausforderungen, ihre Erfahrungen und Wünsche, die sie in die Angebote der Familienbildung einbringen. Die Familienbildung reagiert mit unterschiedlichen Strukturen und vielfältigen Angeboten, wodurch ein heterogenes Feld entsteht (Boger & Blankenagel, 2022, S. 44). Rechtlich verankert ist die Familienbildung im Kinder- und Jugendhilfegesetz und je nach Ausdifferenzierung der Landesgesetzgebungen in Weiterbildungsgesetzen (vgl. BMFSFJ, 2021, S. 303; Fischer, 2021, S. 213). Im Kinder- und Jugendhilfegesetz stellt § 16 SGB VIII, der die „allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie“ umfasst, die gesetzliche Grundlage der Familienbildung dar. Dort wird die Familienbildung explizit in § 16 Absatz 2 Nr. 1 SGB VIII benannt. Aktuell heißt es hier:

**„(2) Leistungen zur Förderung der Erziehung in der Familie sind insbesondere
1. Angebote der Familienbildung, die auf Bedürfnisse und Interessen sowie auf Erfahrungen von Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und Erziehungssituationen eingehen, die Familien in ihrer Gesundheitskompetenz stärken, die Familie zur Mitarbeit in Erziehungseinrichtungen und in Formen der Selbst- und Nachbarschaftshilfe besser befähigen, zu ihrer Teilhabe beitragen sowie junge Menschen auf Ehe, Partnerschaft und das Zusammenleben mit Kindern vorbereiten (...).“**

Die Angebote der anerkannten Familienbildung werden damit in den Kontext präventiv ausgerichteter Leistungen eingeordnet, zu denen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 SGB VIII verpflichtet sind. Es bestehen somit für die Angebote der Familienbildung „klare objektive Rechtsverpflichtungen im Sinne eines grundsätzlichen ‚Muss!‘“ (Wabnitz, 2021, S. 99), für die jedoch keine individuellen Leistungsansprüche von Adressat*innen geltend gemacht werden können. Näheres regeln entsprechende Landesgesetze¹, die nach Wabnitz (vgl. 2021, S. 102 f.) jedoch höchst unterschiedlich ausgestaltet sind und u. a. die Leistungen der Familienbildung teilweise als Kann-Angebote „nach Kassenlage“ formulieren. Die Angebote der Familienbildung sind in der Regel kostenpflichtig, d. h. es werden Kostenbeiträge für die Teilnahme eingefordert (vgl. § 90 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII), die auf Antrag erlassen werden können, wenn bestimmte individuelle Voraussetzungen erfüllt sind (vgl. § 90 Abs. 2 SGB VIII).

¹ Eine Übersicht über ausgewählte landesrechtliche Regelungen zur Familienbildung findet sich bei Wabnitz (2021, S. 103 ff.).

Neben der Verankerung in der Kinder- und Jugendhilfe wird die Familienbildung in einzelnen Bundesländern der Erwachsenen- bzw. Weiterbildung zugerechnet und über diese finanziert (vgl. BMFSFJ, 2021, S. 303). In Nordrhein-Westfalen wird die Eltern- und Familienbildung im Weiterbildungsgesetz WbG explizit in § 3 Absatz 1 WbG benannt und zählt zur Grundversorgung gemäß § 11 Abs. 2 WbG. Eine Förderung durch Landesmittel ist für Familienbildungseinrichtungen möglich, die gemäß § 15 Abs. 2 WbG anerkannt sind. Hierfür müssen Familienbildungseinrichtungen ein Anerkennungsverfahren durchlaufen, in dem der Gesetzgeber unter anderem versucht, qualitative Standards zu sichern. Eine grundständige Finanzierung kann dann gemäß § 16 WbG über die Landesjugendämter bzw. die an diese angeschlossenen Landschaftsverbände beantragt werden. Neben den oben benannten Kostenbeiträgen durch die Teilnehmer*innen der Familienbildungsangebote und die Finanzierung über das WbG Nordrhein-Westfalen können darüber hinaus Zuschüsse gemäß Richtlinienerrlass und projektbezogene Sonderförderungen durch die anerkannten Familienbildungsträger bzw. -einrichtungen beantragt werden (vgl. Fischer, 2021, S. 213).

Bereits diese sehr knappe und vereinfachte Darstellung der Finanzierung der Familienbildung lässt den Organisations- und Verwaltungsaufwand für die einzelnen Träger und Familienbildungseinrichtungen erahnen. Boger & Blankenagel (2022, S. 41) stellen bilanzierend fest, dass „damit [...] die Arbeit der Familienbildung jedoch nicht auskömmlich finanziert“² wird. Inwieweit eine nachhaltige Wirksamkeit im Sinne der präventiven Intention des SGB VIII (vgl. hierzu Wabnitz, 2021, S. 97) durch eine Regelfinanzierung erhöht werden könnte, die den „Flickenteppich“ (Fischer, 2021, S. 214) der Finanzierung ablöst, müsste empirisch genauer betrachtet werden. Es ist aber davon auszugehen, dass weniger Verwaltungsaufwand und eine erhöhte finanzielle Sicherheit Ressourcen freisetzen könnten, die die Familienbildung zu einem attraktiveren Tätigkeitsfeld für (sozial-)pädagogische Fachkräfte machen würden und die in die adressatenorientierte Bildungs- und Programmplanung sowie zur Förderung eines niedrigschwelligen Angebots investiert werden könnten.

2.1 Der inhaltliche Auftrag der Familienbildung

Mit dem Inkrafttreten des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes 2021 wurde in § 16 SGB VIII auf die vielfältigen individuellen sozialen Bedürfnislagen und Herausforderungen von Familien reagiert und es steht nicht mehr nur die Stärkung der Erziehungskompetenz im Fokus, auf die Bremer & Kleemann-Göhring (2012, S. 4 f.) noch kritisch Bezug genommen haben, da durch sie ein Blick auf Familien unterstützt wurde, der diese als nicht ausreichend fähig und unterstützungsbedürftig

2 Vgl. hierzu auch Fischer 2021, S. 215

darstellt. Die Neuausrichtung ist auf eine „Stärkung derjenigen Kompetenzen gerichtet [...], die zur gelingenden Gestaltung von Erziehungs- und Familienalltag notwendig sind“ (Wittke, 2022, S. 54). Der ressourcenorientierte Blick auf Familien stellt wiederum die Grundlage für eine auf Partizipation ausgerichtete Zusammenarbeit mit Familien dar, in denen Familien zugestanden wird, Prozesse und Entscheidungen, z. B. in der Angebotsstruktur oder der Ausgestaltung einzelner Kurse, mitzugestalten (vgl. Wittke & Solf, 2014). Als Ausgangslage werden in § 16 Absatz 1 SGB VIII nun ergänzend Kenntnisse und Fähigkeiten benannt, die für die jeweilige Erziehungs- und Familiensituation erforderlich sind. Fokussiert werden Gesundheit, Bildung, Medienkompetenz und Hauswirtschaft sowie die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit. Auch die Stärkung von Fähigkeiten zur aktiven Teilhabe und Partizipation werden explizit angesprochen. Wittke (2022, S. 55) weist darauf hin, dass mit der Streichung der Formulierung „besser wahrnehmen“ und einem Fokus auf die jeweils erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten der defizitorientierte Blick auf Familien, die eine Förderung benötigen, überwunden wird und an dessen Stelle ein Bild aktiv und selbstständig lernender Personen tritt. Mit der Novellierung von § 16 SGB VIII werden gesellschaftliche Bedingungen von Familien und an sie gestellte Anforderungen präzisiert. Die Familienbildung stellt in dieser Logik neben Angeboten der Beratung sowie der Familienfreizeit und Familienerholung (vgl. § 16 Abs. 2 Nr. 2 und 3) die erste Säule eines familienfördernden, primärpräventiven Angebots dar.

Eine strukturierte Beschreibung dieses Angebots ist entlang biografischer Lebensphasen von Familien (von der Ehevorbereitung über die Schwangerschaftsbegleitung und Geburtsvorbereitung bis zum Leben mit und der Entwicklungsförderung von Kindern u. a.) oder über familiäre Konstellationen (Paarfamilie, Alleinerziehende, Patchworkfamilien u. a.), besondere Belastungslagen von Familien, besondere Bedürfnisse von Kindern oder Familien und/oder spezifische Zielgruppen wie mehrsprachige Familien, Väter u. a. möglich (vgl. Fischer, 2021). Peyerl (2022, S. 457 ff.) konnte im Rahmen einer systematischen Analyse von Programmen von Familienbildungsstätten zeigen, dass sich die familienbezogenen Themen in den Angeboten der Familienbildung in fünf Kategorien zusammenfassen lassen:

Familienbezogenen Themen in den Angeboten der Familienbildung:

- **Angebote zu Aufgaben im Familienalltag und Haushalt,**
- **Angebote im Kontext des Familienzyklus,**
- **Angebote zu spezifischen Lebenslagen,**
- **Angebote zu spezifischen Familienkonstellationen,**
- **Angebote zu Familienbelastungen,**
- **Angebote zur Stärkung der Interaktion/Eltern-Kind-Beziehung.**

Diese Angebote machen jedoch nur zwei Drittel des Angebotes der untersuchten Familienbildungsstätten aus, während ein weiteres Drittel Angebote der allgemeinen Erwachsenenbildung umfasst oder einen professionsorientierten Charakter aufweist – z. B. im Kontext der Kindertagespflege (vgl. Peyerl, 2022, S. 456 f.). Insgesamt legen die Ergebnisse von Peyerl (2022, S. 463) den Schluss nahe, dass die Angebote der untersuchten Einrichtungen dem Anspruch eines ressourcenorientierten Zugangs zu Familien gerecht werden und durch diese prinzipielle Offenheit „den nicht-intervenierenden Charakter der Familienbildungsstätten [unterstreichen], da bestimmte Zielgruppen nicht als besonders hilfsbedürftig inszeniert werden“ (ebd.).

Wenn die Angebote der Familienbildung sich in diesem Sinne an alle Eltern richten, d. h. an Familien mit besonderen Bedarfen, Familien in herausfordernden und belastenden Lebenslagen, erschöpfte Familien, aber auch an „handelnde und bewältigende Familien“ (vgl. Lutz, 2012, S. 16), wie lässt sich dann ihr implizit aus dem SGB VIII abzuleitender Auftrag der primären Prävention fassen? Diese Frage lässt sich grundsätzlich einordnen in einen Diskurs, der eine zunehmende öffentliche Sorge und Verantwortung für das Aufwachsen von Kindern umfasst, die sich nach Böllert (2015, S. 192) auch in einem Ausbau familienpolitischer Leistungen und sozialpädagogischer Angebote zeigt, auf der anderen Seite aber auch eine normative Veränderung des Anspruchs an gute Elternschaft beschreibt. Knauf (2019, S. 175) spricht in diesem Kontext von einer „intensiven Elternschaft“. Betz, de Moll & Bischoff (2013, S. 76 f.) rekonstruieren ein normatives Leitbild guter Elternschaft, das ressourcenstarke und kompetente Eltern umfasst, die sich durch eine hohe Bildungs- und Erziehungskompetenz auszeichnen, also in der Lage sind, ihre Kinder angemessen zu fördern und dabei selbst durchgängig willens und in der Lage sind, sich Wissen anzueignen und die eigenen Handlungskompetenzen weiterzuentwickeln, um die Entwicklung und Bildungschancen von Kindern nicht zu gefährden.

Angebote der Familienbildung lassen sich in diesem Sinne als universell präventiv (vgl. Fischer, 2021, S. 146) beschreiben, wenn sie positiv anregend die Bedingungen der Entwicklungs- und Bildungsförderung in der Familie beeinflussen. Zum anderen impliziert gute Elternschaft – der Argumentation von Betz et al. (2013, S. 74 f.) folgend – die Bereitschaft und aktive Teilnahme an (Familien-)Bildungsangeboten, um eigene Wissenslücken oder Bildungsdefizite auszugleichen. Mit dem Auftrag primärer Prävention verbunden ist entsprechend auch der Anspruch an Familienbildung, in diesem normativen Sinne funktionierende Familien zu befähigen. Universell präventive (vgl. z. B. Fischer, 2021, S. 146) oder primärpräventive Angebote werden dabei als Maßnahmen verstanden, die geeignet sind, die Handlungs- und Problemlösekompetenzen sowie Selbsthilfestrategien von Adressat*innen zu fördern, um Herausforderungen im Familien- und Erziehungsalltag frühzeitig und aktiv begegnen zu können und schwerwiegende(re) Probleme,

die auch Entwicklungsrisiken für Kinder darstellen könnten, zu vermeiden (vgl. Mengel, 2007, S. 26; vgl. auch Schneider-Firsching, Koch & Ludwig-Körner, 2013).

Iller (2017, S. 25) hat darauf hingewiesen, dass die präventive Funktion der Familienbildung eine bedeutsame, aber nicht die ausschließliche Funktion ist. Familienbildung ist auch Erwachsenenbildung (vgl. hierzu ausführlich Iller, 2017, Fischer, 2021), die in einem kritisch-reflektierenden Sinn Bildungsprozesse initiiert und ermöglicht, die nicht ausschließlich auf eine wirtschaftliche oder gesellschaftliche Verwertbarkeit gerichtet sind.

Bildung ist ein sozialer Prozess und wird in der Familienbildung als ein Ermöglichungsraum verstanden, in dem Familien in einer eigenverantwortlichen und selbstbestimmten Lebenspraxis unterstützt und individuelle Entwicklung, Selbstwirksamkeit sowie Gemeinschaftlichkeit gefördert werden (vgl. Hopf & Gramelt, 2022).

Die grundsätzlich freiwillige Inanspruchnahme von Angeboten der Familienbildung entspricht der Idee der Selbstbestimmung und fordert die Familienbildung in gleichem Maße heraus, Familien an der Themensetzung ihrer Angebote zu beteiligen, die dabei dem Primat der sozialen Arbeit folgen, möglichst niedrigschwellig zu sein (vgl. Iller, 2017).

2.2 Familienbildung als Netzwerkpartnerin: Empirische Ergebnisse zu Adressat*innen und Netzwerken

Die Familienbildung begegnet den beschriebenen vielschichtigen Anforderungen mit einem umfangreichen Netzwerk an Kooperationspartner*innen, um Familien in diversen Lebenslagen und mit unterschiedlichen Lebensweltorientierungen zu erreichen und an deren Interessen und Bedarfen orientierte Angebote anbieten zu können. Sie ist insofern sozialraumorientiert, als sie eine Haltung der Adressatenorientierung sowie der kleinräumig ausgerichteten Planung verfolgt (vgl. Dirks & Kessl, 2022; auch Dirks, Kessl & Obert, 2022). Boger und Blankenagel (2022, S. 37 ff.) beschreiben die Familienbildung als starke Netzwerkpartnerin der kommunalen Kinder- und Jugendhilfe, die aufgrund ihrer „partizipativen Arbeitsweise [und] einer stark sozialräumlich orientierten Ausrichtung“ (vgl. Boger & Blankenagel, 2022, S. 37) in der Lage ist, verschiedene Zielgruppen zu erreichen und Sozialräume einzubeziehen. Correll & Lepperhoff (2022, S. 220) zeigen im Vergleich der Bestandsaufnahmen, die durch die jeweiligen Bundesfamilienministerien 2006 (vgl. Lösel et al., 2006) und 2021 (vgl. Juncke et al., 2021) vorgestellt wurden, dass die Familienbildung sich in ihrer Adressat*innenorientierung weiterentwickelt hat und es aktuell besser gelingt, sozial benachteiligte Familien zu erreichen. Während Lösel et al (2006, S. 81 f.) berichteten, dass ca. 15,1 Prozent der Kursteilnehmer*innen als zur „Unterschicht“ gehörig benannt wurden, werden gegenwärtig 36 Prozent einem niedrigen sozialen Status zugeordnet (vgl. Juncke, 2021, 57).

Die aktuellen Ergebnisse der bundesweiten „Bestandsaufnahme der Familienbildung und Familienberatung in Deutschland“, beruhen auf einer Befragung von 2.188 Einrichtungen (vgl. Juncke et al., 2021, S. 10), d. h. es wurden nicht die Familien selbst befragt, sondern es wurde, wie auch 2006, indirekt über die Einschätzung der befragten Leitungen auf die Milieuzugehörigkeit der Adressat*innen geschlossen. Nach Einschätzung der befragten Fachkräfte aus Familienbildungseinrichtungen haben im Durchschnitt lediglich 20 Prozent der Teilnehmer*innen einen hohen sozialen Status, 44 Prozent wird ein mittlerer und 36 Prozent ein niedriger sozialer Status zugeschrieben (vgl. Juncke et al., 2021, S. 57).

Diese Zahlen bestätigen zwar, dass die größte Gruppe an Teilnehmer*innen aus einem Milieu kommt, das der Mittelschicht zugeordnet werden kann, zeigt aber, dass ein immerhin fast ebenso großer Anteil mit niedriger Schichtzugehörigkeit erreicht wird.

Die Familienbildung wird immer wieder mit dem Vorwurf, sie sei stark mittelschichtorientiert, konfrontiert. Dabei hat Iller (2017, S. 26) bereits früher darauf hingewiesen, dass dieser Vorwurf vor dem Hintergrund der bis dato unzureichenden empirischen Datenlage nicht haltbar erscheint. Die Ergebnisse von Juncke et al. (2021) bestätigen dies mit einem Gesamtblick auf die deutsche Familienbildungslandschaft.

Etwas anders lassen sich die Ergebnisse einer empirischen Untersuchung der Familienbildung aus Nordrhein-Westfalen lesen. Neben der bundesweiten Bestandsaufnahme der Familienbildung wurden die familienpolitischen Leistungen, darunter auch die Familienbildung, in Nordrhein-Westfalen evaluiert (Juncke et al., 2020). Ergänzend wurden im Rahmen dieser Studie Familien direkt nach ihren Erfahrungen zu und mit Familienbildung befragt. Zwar wurde auch hier nicht der sozioökonomische Hintergrund der Familie erfasst, aber immerhin der höchste Bildungsabschluss der in der Familie lebenden Eltern³. Auch wenn der höchste Bildungsabschluss der Eltern nur bedingt den sozialen Status einer Familie beschreibt, bestätigen die Ergebnisse aus Nordrhein-Westfalen, dass überwiegend Mittelschichtfamilien erreicht werden. Juncke et al. (2020, S. 11 f.) zeigen: „[...] mit höherem Bildungsniveau steigt die Inanspruchnahme von Angeboten der Familienbildung“. 63 Prozent der Eltern mit Hochschulabschluss haben bereits an einem Familienbildungsangebot teilgenommen, während nur 22 Prozent der Eltern mit Hauptschulabschluss dies angegeben haben. Es ist ein deutlicher Unterschied im Vergleich der Ergebnisse aus Nordrhein-Westfalen (Juncke et al., 2020) zu denen der bundesweiten Befragung (Juncke et al., 2021) festzustellen. An dieser Stelle kann nicht beantwortet werden, ob es sich bei den

³ Grundlage der Ergebnisdarstellungen sind 1.000 gültige Befragungen von Müttern bzw. Vätern mit mindestens einem minderjährigen Kind aus Nordrhein-Westfalen (Juncke et al., 2020, S. XVIII).

Ergebnissen der bundesweiten Befragung um ein methodisches Artefakt handelt, weil die befragten Fachkräfte beispielsweise sozial erwünscht geantwortet haben oder den sozialen Hintergrund ihrer Adressat*innen falsch einschätzten. Diese Frage können die umfangreichen aktuellen Studien zur Familienbildung (vgl. Juncke et al., 2020; Juncke et al., 2021) nicht beantworten. Auch wenn es der Familienbildung gelungen ist, sich stärker für Adressat*innen zu öffnen, die sozial benachteiligt sind, belegen beide Studien eine Tendenz in Richtung Mittelschichtorientierung. Die passgenauere Ansprache und Einbindung von Familien in herausfordernden Lebenslagen bleibt eine zu lösende Aufgabe für die Familienbildung.

Die Kooperation und Abstimmung der Angebote und Leistungen mit anderen Institutionen im Bildungs- und Sozialsystem im Sinne von Netzwerken stellt eine bewährte, aber auch herausfordernde Möglichkeit dar, diese Entwicklung voranzubringen. Fischer (2021, S. 192 ff.) zeigt, wie funktionierende Netzwerkstrukturen, die Weiterentwicklung von Angebotsstrukturen und die Ausweitung erreichter Zielgruppen funktionieren kann, wenn die beteiligten Netzwerkpartner kontinuierlich, auf Augenhöhe und verbindlich miteinander arbeiten sowie bereit sind, die ausgehandelten Ziele nachhaltig zu verfolgen. Sie weist aber auch auf die Herausforderungen und Ressourcen hin, die eine erfolgreiche Netzwerkarbeit begleiten (vgl. ebd., S. 194).

Im Rahmen der bundesweiten Bestandsaufnahme zur Familienbildung haben Juncke et al. (2021, S. 67 ff.) Eltern- und Familienbildungseinrichtungen nach den fünf wichtigsten Kooperationspartner*innen befragt. Folgende Institutionen bzw. Einrichtungen sind am häufigsten wichtigste Kooperationspartner*innen:

- 63 Prozent: Kindertageseinrichtung**
- 60 Prozent: Jugendamt**
- 53 Prozent: Frühe Hilfen**
- 40 Prozent: Erziehungsberatungsstellen**
- 33 Prozent: Schulen**

Familienzentren werden mit 31 Prozent vergleichsweise wenig benannt, was im Rahmen der deutschlandweiten Befragung nicht überrascht, da Familienzentren nicht in allen Bundesländern flächendeckend ausgebaut wurden/sind⁴.

4 Im Rahmen der Evaluation familienpolitischer Leistungen in NRW wurden für die Familienbildung ebenfalls Kooperationen abgefragt (vgl. Juncke et al., 2020, S. 64 f.) und bei der Kooperation mit Kindertageseinrichtungen nach Familienzentren differenziert. Dabei waren von allen genannten Kooperationen von Familienbildungseinrichtungen 42 Prozent mit Kindertageseinrichtungen. Von diesen waren wiederum 81 Prozent Kooperationen mit Familienzentren (vgl. Juncke, 2020, S. 64), was laut Verfasser*innen der Studie auf die Sonderförderung des Landes NRW für diese Kooperationsform zurückzuführen ist.

Für die Frage einer stärkeren Vernetzung der Angebote der Frühen Hilfen und der Familienbildung wirken die Ergebnisse ermutigend, da in mehr als der Hälfte der befragten Einrichtungen bereits eine Zusammenarbeit zu bestehen scheint. Bei genauerer Betrachtung – Juncke et al. (2021, S. 69 f.) haben auch die Formen der Zusammenarbeit abgefragt – zeigt sich jedoch, dass eine Zusammenarbeit zwischen Familienbildung/Familienberatung⁵ und den Frühen Hilfen am häufigsten als Informationsaustausch (73 Prozent), als Weitervermittlung (65 Prozent) und als Abstimmung von Angeboten (41 Prozent) stattfindet. Nur 33 Prozent geben an, gemeinsame Angebote durchzuführen, bzw. 29 Prozent konzipieren Angebote auch gemeinsam (vgl. Juncke et al., 2021, S. 70). Vor allem die gemeinsame Durchführung von Angeboten wird von Juncke et al. (2021, S. 70) als Möglichkeit gewertet, um mehr Familien zu erreichen. Am häufigsten bieten Familienbildungseinrichtungen gemeinsame Angebote mit Kirchengemeinden (69 Prozent), Kitas (63 Prozent), Familienzentren (59 Prozent) und auch Schulen (57 Prozent) an.

Diese Zahlen zeigen, dass es ein deutliches Potenzial gibt, die Kooperation von Frühen Hilfen und Familienbildung im Kontext gemeinsamer Angebote sowie der Konzeption von Angeboten weiterzuentwickeln. Hierfür ist auch die Frage relevant, wie effiziente Netzwerke, die einen bedeutsamen Ausgangspunkt der Arbeit der Frühen Hilfen darstellen, gestaltet sein müssen, um konkrete Kooperationen in diesem Sinne voranzutreiben. Der hohe Grad an Kooperationen zwischen Familienbildungseinrichtungen und Familienzentren in Nordrhein-Westfalen, der laut Juncke et al. (2020, S. 64) auf die finanzielle Sonderförderung zurückzuführen ist, zeigt darüber hinaus eine Möglichkeit, wie ein gezielter Ausbau von Kooperationsbeziehungen über finanzielle Unterstützung funktionieren kann.⁶

5 Zu dieser Frage wird im Bericht keine aufgegliederte Darstellung nach Eltern-/Familienbildung und Familienberatung geliefert. Die Darstellung stellt die Ergebnisse beider Institutionen gemeinsam vor und benennt für die Familienbildung nur exemplarisch die Institutionen, mit denen am häufigsten gemeinsame Angebote durchgeführt werden (vgl. Juncke et al., 2021, S. 70).

6 Die aktuelle Form der Sonderförderung für die Kooperation von Familienbildungseinrichtungen mit Familienzentren gemäß Erlass des MKFFI vom 19.11.2019 wird jedoch nicht unkritisch betrachtet. Sie trägt zum oben genannten „Flickenteppich“ der Finanzierung bei, die eine hohe Unsicherheit für die Einrichtungen birgt, da sie nach Haushaltslage jährlich festgelegt wird (vgl. https://www.lvr.de/media/wwwlvnde/jugend/service/rundschreiben/dokumente_96/kinder_und_familien/beratungsstellen/Fachbezogene_Pauschale_2020.pdf [25.02.2023]).

3 Aufgabe und Grundstrukturen der Frühen Hilfen (und kommunalen Präventionsketten)

Wie die Familienbildung sind auch die Frühen Hilfen darauf gerichtet, die Erziehungs- und Beziehungskompetenz von Eltern zu stärken, um die Entwicklungsbedingungen von Kindern zu fördern. Damit gehören sie grundsätzlich zu den Aufgaben und Leistungen, die im SGB VIII definiert sind (vgl. § 16 Abs. 3 SGB VIII). Sie umfassen und bündeln Angebote, die traditionell Bestandteil der Leistungen für werdende Familien und Familien mit Kindern in den ersten drei Lebensjahren sind (vgl. Küster, Mengel & Sann, 2020, S. 627). Hierzu gehören ebenso Angebote der Gesundheitsförderung, z. B. die Vorsorgeuntersuchungen von Schwangeren, die Vorsorgeuntersuchungen U1 bis U7a für Kinder, wie auch Angebote aus dem System der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere der Familienbildung und der Familien- und Elternberatung sowie weiterer Sozialleistungssysteme, z. B. Schwangerschaftsberatung oder psychosoziale Unterstützung von Frauen (vgl. NZFH, 2014, S. 7). Darüber hinaus wurden spezifische Maßnahmen im Kontext der Frühen Hilfen angeboten, wie Lotsendienste in Geburtskliniken, längerfristige Begleitungen von Familien durch Familienhebammen oder Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegende (vgl. NZFH, o. J.). Küster et al. (2020, S. 627) betonen für die Frühen Hilfen, dass es um „die gemeinschaftliche Verantwortung für das gewaltfreie Aufwachsen von Kindern über die Grenzen der Leistungssysteme hinweg“ geht.

Die Frühen Hilfen verbinden somit Angebote und Leistungen aus verschiedenen Sektoren bzw. Leistungssystemen und folgen dabei der Logik eines konsequenten Kinderschutzes (vgl. NZFH, 2014).

Rechtlich sind die Frühen Hilfen im Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) verankert, welches u. a. das Gesetz zur Kooperation im Kinderschutz (KKG), die Änderungen im Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) sowie weiterer Gesetze umfasst, die den präventiven und aktiven Kinderschutz in Deutschland regeln. Die Handlungsfelder der Frühen Hilfen umfassen damit zum einen konkrete Angebote und Leistungen zur Unterstützung von Familien und zum anderen die „ressortübergreifende Vernetzung und Kooperation verschiedener Hilfesysteme“ (Geene, 2017, S. 62). Eine einheitliche Beschreibung der Frühen Hilfen ist deshalb besonders schwierig, weil sich die Realisierung von Netzwerken, Abstimmungsverfahren und der Zusammenarbeit zwischen den Kommunen deutlich unterscheiden kann (vgl. Sann, 2016).

Das Handlungsfeld der Frühen Hilfen ist, ähnlich wie die Familienbildung, mit der Herausforderung konfrontiert, dass ihre Angebote und Leistungen an alle Familien gerichtet sind, d. h. an Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und -situationen, mit unterschiedlichen Bedürfnissen und Unterstützungsbedarfen. Kinder sollen dabei möglichst förderliche Entwicklungsbedingungen erhalten, insbesondere gesund und gewaltfrei aufwachsen (vgl. NZFH, 2014).

In diesem Sinne folgen die Frühen Hilfen dem Grundgedanken der universellen Prävention und betonen Aspekte einer allgemeinen Gesundheitsförderung und Informationsfunktion (vgl. Geene, 2017, S. 61). Darin steckt die Annahme, dass universell präventiv an alle Eltern gerichtete Angebote eine Möglichkeit darstellen, eine höhere Verfügbarkeit von Informationen über spezifische Unterstützungs- und Hilfsangebote zu etablieren und die Erreichbarkeit von Familien zu erhöhen (ebd.).

Obwohl die Frühen Hilfen alle Eltern adressieren, sind sie „insbesondere an Familien in belastenden Lebenslagen“ (vgl. Küster, Mengel & Sann, 2020, S. 630) gerichtet, die bedarfsgerecht, frühzeitig und niedrigschwellig unterstützt werden sollen. Die Frühen Hilfen folgen damit einem Stufenmodell der Prävention (vgl. Buschhorn, 2012, S. 46 f.) und umfassen neben primärpräventiven Angeboten auch darüber hinausgehende sekundärpräventive Angebote bzw. Hilfen. Primärpräventiv sind dabei Angebote, die darauf gerichtet sind, die Handlungsfähigkeit funktionierender Familiensysteme zu erhalten und ggf. zu erweitern bzw. zu verbessern, während sekundärpräventive Unterstützungsmaßnahmen dann eine vorbeugende Wirkung entfalten sollen, wenn die Lebensumstände in besonderer Weise herausfordernd sind und eine Gefährdung sicherer Aufwachsens- und Entwicklungsbedingungen für Kinder bedeuten können (vgl. Buschhorn, 2020, S. 47).

Neben den Hilfen wird der Begriff „Früh“ in den Frühen Hilfen doppelt bedeutsam. Zum einen sollen die Beratungs- und Unterstützungsangebote möglichst frühzeitig vermittelt werden, wenn Bedarfe erkennbar sind, und zum anderen möglichst früh bezogen auf das Lebensalter der Kinder greifen, um Entwicklungsrisiken auszuschließen oder möglichst gering zu halten (vgl. NZFH, 2014). Dabei umfassen die Frühen Hilfen Angebote, die freiwillig von Familien genutzt werden können, während die Fachkräfte in den Frühen Hilfen – so auch in Angeboten der Familienbildung oder Elternberatung – die Aufgabe haben, Anzeichen und Gefahren einer Kindeswohlgefährdung zu erkennen und dann ggf. in Zusammenarbeit mit Eltern und Fachkräften aus dem Jugendamt einen Übergang in entsprechende Maßnahmen sicherzustellen. Die Frühen Hilfen befinden sich damit in einem Spannungsverhältnis, das in der sozialen Arbeit als „doppeltes Mandat“ bezeichnet wird. Auf der einen Seite bieten sie mit ihrem Angebot Unterstützung und Hilfe, die auf einer vertrauensvollen und tragfähigen Beziehung aufbaut und das Wohl der

Adressat*innen im Blick hat, auf der anderen Seite besteht ein klar definierter Auftrag in der Kontrolle und Sicherstellung des Kindeswohls (vgl. Geene, 2017; Iller, 2017). In ihrer konzeptionellen Ausgestaltung haben sich die Frühen Hilfen von einem kontrollierenden Grundgedanken „hin zu einer präventiv orientierten Versorgungslogik weiterentwickelt“ (vgl. Küster et al., 2020, S. 426).

Um die Frühen Hilfen – insbesondere aus der Perspektive der Familienbildung – besser verstehen zu können, ist es hilfreich, ihre Entwicklung zu betrachten. Ab 2006 haben gravierende Fälle von Kindesmisshandlung und Vernachlässigung zu einer breiten Debatte um den Kinderschutz in Deutschland geführt. Dabei wurde schnell deutlich, dass vor allem Familien in besonders belastenden Lebenslagen ein passgenaueres, umfassenderes und frühzeitig ansetzendes Unterstützungsangebot benötigen, wenn man das Wohl der Kinder sicherstellen möchte. Gleichwohl sind prekäre Lebensbedingungen, Armut und andere psychosozial herausfordernde Situationen nur Bedingungsfaktoren für Belastungslagen, die nicht grundsätzlich eine Kindeswohlgefährdung nach sich ziehen (vgl. Schutter, 2020).

In der Aufarbeitung der damals öffentlich gewordenen Fälle ging es vor allem um die Frage einer wirksamen Prävention im Sinne des Kinderschutzes. Diese versprach man sich von einer systematischen Vernetzung und Kooperation unterschiedlicher Akteure. Mit einem 2006 verabschiedeten Aktionsprogramm wurden die Frühen Hilfen dann als sektorenübergreifendes und interprofessionelles Handlungsfeld konzipiert (vgl. Sann, 2016). Ergänzend wurde 2007 das Nationale Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) eingerichtet, das über die Entwicklung, (wissenschaftliche) Begleitung, Durchführung und Evaluation von Modellprojekten in den Bundesländern maßgeblich zu einer ersten Implementierung der Frühen Hilfen beigetragen hat. Im Anschluss an das Aktionsprogramm wurde ab 2012 der Auf- und Ausbau der Frühen Hilfen durch die Bundesinitiative Frühe Hilfen finanziell gefördert und 2018 in die Bundesstiftung Frühe Hilfen überführt, durch die die aufgebauten Strukturen finanziell nachhaltig abgesichert werden sollen (vgl. Küster et al., 2020, S. 427).

Grundlegend für den Ausbau der Frühen Hilfen sind die Regelungen des Bundeskinderschutzgesetzes 2012. Zum einen wurden die Frühen Hilfen in § 16 Abs. 3 SGB VIII erstmals als präventive Leistung verankert, zum anderen werden sie, namentlich benannt, in § 1 Abs. 4 KKG entsprechend definiert. Dort heißt es: „Zu diesem Zweck umfasst die Unterstützung der Eltern bei der Wahrnehmung ihres Erziehungsrechts und ihrer Erziehungsverantwortung durch die staatliche Gemeinschaft insbesondere auch Information, Beratung und Hilfe. Kern ist die Vorhaltung eines möglichst frühzeitigen, koordinierten und multiprofessionellen Angebots im Hinblick auf die Entwicklung von Kindern vor allem in den ersten Lebensjahren für Mütter und Väter sowie schwangere Frauen und werdende Väter (Frühe Hilfen).“ (§ 1 Abs. 4 KKG)

Darüber hinaus werden die Leistungsträger verpflichtet, (werdende) Eltern über die Leistungsangebote der Unterstützung in Fragen der Kindesentwicklung im örtlichen Einzugsbereich zu informieren und werden hierzu sogar befugt, den Eltern ein persönliches Gespräch, auf Wunsch auch in deren Wohnung, anzubieten (vgl. § 2 KKG). Es wird eine Bringschuld der Jugendämter formuliert, Eltern über mögliche Unterstützungs- und Beratungsangebote zu informieren und das auf Wunsch auch in einer aufsuchenden Geh-Struktur. Einschränkend muss eingeräumt werden, dass es sich um eine Soll-Formulierung handelt. Küster et al. (2020, S. 426) verweisen auf die Kommunalbefragungen des NZFH, aus denen hervorgeht, dass viele Kommunen hierfür sogenannte „Willkommensbesuche“ anbieten (vgl. hierzu auch Dehm, 2019).

Die für die Frühen Hilfen so zentrale sektorenübergreifende Vernetzung und einrichtungsspezifische Kooperationen vor allem der Angebote aus dem SGB VIII u. a. mit dem Gesundheitswesen, der Schwangerschaftsberatung oder der Frühförderung werden im § 3 Abs. 1 KKG beschrieben. Hier verpflichtet der Gesetzgeber die Länder zum Aufbau flächendeckender Strukturen der Zusammenarbeit der Jugendämter und Institutionen im Kinderschutz und konkretisiert dabei sogar die Form der Zusammenarbeit. Es heißt: „[...] sich gegenseitig über das jeweilige Angebots- und Aufgabenspektrum zu informieren, strukturelle Fragen der Angebotsgestaltung und -entwicklung zu klären sowie Verfahren im Kinderschutz aufeinander abzustimmen.“ (§ 3 Abs. 1 KKG). Vor allem die Zusammenarbeit von Fachkräften aus dem Gesundheitswesen und der Kinder- und Jugendhilfe sollen strukturell verankert werden, um von einem weniger stigmatisierten Zugang der Fachkräfte im Gesundheitswesen, wie Kinder- und Jugendärzt*innen sowie Gynäkolog*innen, zu profitieren und schwer erreichbare Familien zu adressieren.

Innerhalb der sektorenübergreifenden kommunalen Netzwerke der Frühen Hilfen hat sich darüber hinaus ein neues Tätigkeitsfeld entwickelt, das zwischen der Kinder- und Jugendhilfe und der Gesundheitsförderung angesiedelt ist. Neben den Lotsendiensten, die in den meisten Geburtskliniken etabliert sind, beraten und begleiten Familienhebammen und Familien-Gesundheits-Kinderkrankenpflegende Familien niedrigschwellig und vermitteln bei Bedarf in weiterführende Unterstützungsangebote (vgl. Sann, Küster, Papst & Peterle, 2022). Damit soll auch dem sogenannten ‚Präventionsdilemma‘ (vgl. z.B. Iller, 2017; Geene, 2017) begegnet werden, demzufolge vor allem Familien, die einen Bedarf an Unterstützung haben, schwieriger zu erreichen sind. Familien in nicht-belasteten, sozioökonomisch gesicherten Lebenslagen werden dagegen häufiger selbst aktiv, wenn sie eigene Unsicherheiten oder Entwicklungsabweichungen bei Kindern wahrnehmen (z. B. im Bereich der Sprachentwicklung oder Motorik). Entsprechende Präventionsleistungen, wie Logo- oder Physiotherapie, werden dann aktiv eingefordert, während Behandlungs- und Förderbedarfe bei Kindern in sozial benachteiligten Lebenslagen häufig erst spät oder gar nicht erkannt werden (vgl. Klein, 2009). Gleichzeitig ist der Kontakt zu Behörden,

insbesondere dem Jugendamt, durch Misstrauen geprägt, während Eltern dem Gesundheitswesen eher mit Vertrauen begegnen (vgl. Schutter, 2020).

Werden Belastungen wahrgenommen, kann mittlerweile in umfangreiche Angebote der Frühen Hilfen vermittelt werden: Von der Weitergabe aufbereiteter Informationen über Beratungsangebote z.B. in Schreiambulanzen, Erziehungs- und Familienberatung, Angebote der Familienbildung bis zu aufsuchenden Angeboten durch Ehrenamtliche (z. B. Familienpat*innen, Wellcome) oder professionelle Fachkräfte (z. B. Familienhebammen). Eine Vermittlung in intensivere sozialpädagogische Hilfen kann dabei fließend sein und begleitet werden, wenn Eltern und Fachkräfte umfassendere Bedarfe erkennen. Küster, Mengel und Sann (2020, S. 630) heben hervor, dass es bedeutsam ist, die „Belastungen [...] als subjektive Wahrnehmungen“ zu verstehen. Diese Subjektivität gilt sowohl für die Wahrnehmung und Einschätzung, die Familien über sich haben, als auch für die Wahrnehmung von Fachkräften, die neben einer umfassenden fachlichen Qualifizierung eine hohe professionelle Reflexionskompetenz benötigen.

Die Aufgaben der Frühen Hilfen lassen sich nach Sann (2016, S. 63 ff.)

in drei Aufgabenbereiche unterteilen:

- **Früherkennung von Belastungen und Vermittlung von Unterstützung,**
- **Unterstützung von Familien und Förderung positiver Entwicklungsbedingungen und**
- **Fallübergreifende Vernetzung und fallbezogene Kooperation.**

Um diese Aufgaben zu erfüllen und Angebote auf kommunaler Ebene bedarfsgerecht zu entwickeln, braucht es eine abgestimmte Planung sowie Steuerung der Angebotsstruktur auf politischer Ebene (vgl. Sann et al., 2022, S. 52 ff.) sowie eine sektorenübergreifende Vernetzung von Institutionen und Fachkräften, die gemeinsam Verantwortung für ein gesundes und sicheres Aufwachsen von Kindern übernehmen (vgl. ebd., S. 58 sowie Küster et al., 2020).

3.1 Kommunale Planung und Steuerung der Frühen Hilfen

Realisiert werden die Frühen Hilfen in der kommunalen Praxis mithilfe von Angeboten und Maßnahmen aus den verschiedenen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe, der Gesundheitsförderung und anderer Sozialleistungssysteme. Die Aufgabe von kommunalen Netzwerken Früher Hilfen ist es, eine Abstimmung der beteiligten Ressorts, Träger, Institutionen und Fachkräfte aufzubauen, strukturell zu verankern und zu verstetigen, um eine bedarfsgerechte, abgestimmte Angebotsentwicklung zu ermöglichen. Netzwerke Früher Hilfen meinen dabei nicht nur ein Kennenlernen und „äußerliches Kontakthalten“ (vgl. Fischer, 2021, S. 192), sondern implizieren die Klärung gemeinsamer Ziele und Strategien der Zusammenarbeit. Insofern sind sie in der Regel nicht frei von Konflikten und Spannungen, für die Lösungen erarbeitet werden müssen. Eine erfolgreiche Gestaltung funktionierender, arbeitsfähiger Netzwerke bedarf entsprechender Ressourcen bei allen Beteiligten, die berücksichtigt und bereitgestellt werden müssen. Sann et al. (2022, S. 52 ff.) beschreiben die verschiedenen Umsetzungsebenen kommunaler Planung und Steuerung⁷:

- Steuerungsgruppen, die als Bindeglied zwischen kommunalpolitischer Steuerung und Frühen Hilfen Vorschläge erarbeiten, die dann an den Jugendhilfeausschuss weitergeleitet werden. Mitglieder einer solchen Steuerungsgruppe sollen entsprechend Vertreter*innen aus den zentralen Leistungsbereichen z. B. des Jugendamts, des Gesundheitsamts, aber auch anderer Leistungsbereiche sein. In den Kommunalbefragungen des NZFH wurden beispielsweise Schwangerschaftsberatung, Erziehungsberatung und selten auch die Kindertagesbetreuung genannt (vgl. Sann et al., 2022, S. 52).
- Die Einbindung der Frühen Hilfen in die kommunale Jugendhilfeplanung, in der Ziele und Maßnahmen zur Zielerreichung und -überprüfung definiert werden, ist für die Förderung von Netzwerken Früher Hilfen zwingend festgelegt (vgl. Verwaltungsvereinbarung Bundesinitiative Frühe Hilfen und Familienhebammen Art. 2 Satz 3). In den Kommunalbefragungen wird hier ein Entwicklungsbedarf konstatiert, da nur 37 Prozent der Kommunen Zielsetzungen im Bereich der Frühen Hilfe in die Jugendhilfeplanung integriert haben, wobei nicht für alle Kommunen eine entsprechend beschlossene Jugendhilfeplanung vorliegt (vgl. Sann et al., 2022, S. 53). Entsprechende Planungen und Ziele finden sich jedoch auch in Gesundheits-, Sozial- und/oder Bildungsplanungen, sodass insgesamt etwas weniger als die Hälfte der Kommunen entsprechend abgestimmte Planungen für die Frühen Hilfen vorhält (vgl. ebd.).

⁷ Vgl. ausführlich hierzu Sann et al. (2022, S. 52 ff.).

3.2 Netzwerke in den Frühen Hilfen

Das Ziel der Frühen Hilfen, in gemeinsamer Verantwortung sektorenübergreifend das Wohl von Kindern zu sichern und ein gesundes und sicheres Aufwachsen zu ermöglichen, setzt in der kommunalen Praxis, wie oben beschrieben, eine institutionenübergreifende Abstimmung und Zusammenarbeit voraus. Dabei stehen insbesondere Dienste aus unterschiedlichen Leistungsbereichen und Sektoren im Fokus (vgl. Sann et al., 2022, S. 58). Es soll eine passgenau an den Bedarfen orientierte, aufeinander abgestimmte Angebotsstruktur entwickelt werden, die zum einen eine systematische Planung und Steuerung erfordert, aber auch Voraussetzungen an Institutionen und die dort tätigen Fachkräfte auf einer praktischen Arbeitsebene stellt. Dabei geht es in erster Linie um ein abgestimmtes Handeln (vgl. Küster et al., 2020, S.632 f.), aber auch um ein gegenseitiges Kennenlernen der unterschiedlichen Leistungssysteme und ihrer Möglichkeiten. Der Gesetzgeber sieht hierfür verbindliche Netzwerkstrukturen vor, für die in § 3 KKG grundsätzliche Regelungen getroffen wurden. In § 3 Abs. 1 KKG heißt es hierzu:

„In den Ländern werden insbesondere im Bereich Früher Hilfen flächendeckend verbindliche Strukturen der Zusammenarbeit der zuständigen Leistungsträger und Institutionen im Kinderschutz mit dem Ziel aufgebaut und weiterentwickelt, sich gegenseitig über das jeweilige Angebots- und Aufgabenspektrum zu informieren, strukturelle Fragen der Angebotsgestaltung und -entwicklung zu klären sowie Verfahren im Kinderschutz aufeinander abzustimmen.“

Die Verantwortung für den Auf- und Ausbau von Netzwerken liegt in der Regel bei den örtlichen Trägern der Jugendhilfe, d. h. den Jugendämtern (vgl. § 3 Abs. 3 KKG). Sann et al. (2022, S. 58) berichten aus den Kommunalbefragungen des NZFH, dass im Jahr 2017 bereits 95,5 Prozent der Jugendamtsbezirke eine Netzwerkstruktur für Frühe Hilfen aufgebaut haben. Diese zeigen sich in ihrer Ausgestaltung, Zusammensetzung und fachlichen Ausrichtung jedoch höchst unterschiedlich (ebd.). Küster et al. (2020, S. 632) beschreiben zwei Hauptformen, wie in den Netzwerken Frühe Hilfe Zusammenarbeit stattfindet:

- Fallübergreifende Netzwerkarbeit, in der es vor allem um den Aufbau einer träger- und institutionenübergreifenden, systematisierten Zusammenarbeit geht, in der Angebote, Profile, Ziele und Qualitätskriterien ausgehandelt werden, mit dem Ziel, ein gemeinsames Verständnis Früher Hilfen zu entwickeln und ein integriertes, abgestimmtes Angebot vorzuhalten.
- Fallbezogene Kooperationen finden darüber hinaus auf der operativen Ebene zwischen einzelnen Diensten und Angeboten statt. Dies kann eine passgenaue Vermittlung in spezifische Angebote beinhalten, aber auch die Zusammenarbeit in einer Familie. Diese Formen der Kooperation setzen verbindlich verhandelte Regeln voraus.

3.3 Exkurs: Kommunale Präventionsketten

Mit Präventionsketten werden im Allgemeinen vernetzte, aufeinander abgestimmte Angebote für Familien verstanden, die sowohl multiprofessionell ausgerichtet als auch interinstitutionell angelegt sind und ein gesundes, sicheres und entwicklungsangemessenes Aufwachsen von Kindern fördern und sicherstellen sollen (vgl. Sandvoss & Hermann-Biert, 2017). Die Frühen Hilfen können somit als kommunale Präventionsketten beschrieben werden, die jedoch auf die frühe Kindheit, d. h. Kinder bis zum dritten Lebensjahr, begrenzt sind.

Die erfolgreiche flächendeckende Implementierung von Netzwerken und Angeboten der Frühen Hilfen zeigen eindrücklich die Chancen und Möglichkeiten vernetzter, sektorenübergreifender kommunaler Angebote und haben die Frage in ein breiteres politisches Bewusstsein gerückt, wie eine integrierte Versorgung von Familien mit einem vergleichbaren niedrighschwelligem, unbürokratischen Zugang für Familien mit Kindern ab dem vierten Lebensjahr bis in das Jugendalter hinein aussehen und ermöglicht werden kann.

Die Sachverständigenkommission des neunten Familienberichts der Bundesregierung mahnt an, dass auch die Frühen Hilfen nur dann nachhaltig wirksam werden können, wenn die Versorgungsstrukturen für Kinder und Familien auch noch danach, d. h. nach dem vierten Geburtstag der Kinder vorhanden sind und die Angebotsstrukturen in der Logik der Frühen Hilfen, d. h. niedrighschwellig, bedarfsgerecht, unbürokratisch, koordiniert und abgestimmt sowie finanziell abgesichert weitergeführt werden (vgl. BMFSFJ, 2021, S. 513.). Beispiele für langjährig bestehende kommunale Präventionsketten in diesem Sinne gibt es bspw. in Dormagen (vgl. Sandvoss & Hermann-Biert, 2017⁸).

Im Anschluss an die seit 2012 umgesetzte Förderung im Rahmen des Projektes „Kein Kind zurücklassen“ fördert das Land Nordrhein-Westfalen seit 2020 mit dem Programm „kinderstark – NRW schafft Chancen“ (vgl. <https://www.kinderstark.nrw/>) den Aufbau und die Stärkung kommunaler Präventionsketten: „Die kommunalen Präventionsketten bezeichnen ein Modellvorhaben des Landes Nordrhein-Westfalen für eine bessere Bildungs- und Vorbeugungsarbeit.“ (Fischer & Geene, 2019, S. 4).

8 Sandvoss und Hermann-Biert (2017) beschreiben die bereits in den 2000er-Jahren im Rahmen des „Netzwerks Für Familien NeFF“ entwickelte Präventionskette der Stadt Dormagen. Dabei werden Kinder und Familien mit entsprechenden Bedarfen mit Angeboten und Hilfen begleitet, die ab der Schwangerschaft und Geburt über die ersten Lebensjahre und die Schulzeit bis zum Übergang in den Beruf zur Verfügung gestellt werden. Beschrieben werden die politische Verankerung, finanzielle Absicherung und Organisation von Kooperationen und Netzwerken.

Mit dem Vorhaben sollen negative Folgen vermieden werden, die Kinderarmut nachweislich für die soziale Teilhabe, für Gesundheit, Entwicklung und Bildung haben kann. Dabei sollen vernetzte Angebote über die gesamte Kindheits- und Jugendspanne aufgebaut und die kommunalen Versorgungsstrukturen nachhaltig integriert werden (vgl. MKJFGJI, 2022). Die Frühen Hilfen haben den Anspruch, allen (werdenden) Familien mit Kindern bis zum dritten Lebensjahr passgenaue Unterstützungsangebote zu bieten, die niedrigschwellig und unbürokratisch erreichbar sind. Entsprechend ihrer Entstehungsgeschichte sind die Frühen Hilfen präventiv ausgerichtet. Primärpräventive Angebote im Sinn des § 16 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII sind dabei in der Familienbildung angesiedelt. Die Familienbildung ist damit ein wichtiger Teil der Frühen Hilfen, was sich auch mit den Ergebnissen der Kommunalbefragungen des NZFH bestätigen lässt. 2017 gab es in 62,8 Prozent der befragten Kommunen Kooperationsbeziehungen mit Familienbildungsstätten im Kontext der Frühen Hilfen. Gleichzeitig ist sie aber in den Netzwerken Früher Hilfen (noch) nicht durchgängig eingebunden (vgl. Sann et al. 2022, S. 70). Die Möglichkeiten, Chancen und Herausforderungen der Einbindung der Familienbildung in die Netzwerke der Frühen Hilfen werden im Folgenden betrachtet.

4 Die Familienbildung als Netzwerkpartnerin in den Frühen Hilfen und kommunalen Präventionsketten: Chancen und Möglichkeiten

Die Familienbildung hat eine lange Tradition in der Begleitung von und der Zusammenarbeit mit Familien (vgl. Fischer, 2020). Dabei ist sie institutionalisierter Ort non-formaler Vermittlung und Optimierung von Fürsorge- und Erziehungskompetenzen, also primärpräventiver Angebote und Leistungen. Durch ihre Angebote ist sie aber auch Arrangeurin informeller (Selbst-)Bildungsprozesse, durch die Familien in ihrer eigenverantwortlichen und selbstbestimmten Lebenspraxis unterstützt werden (vgl. Hopf & Gramelt, 2023, S. 32).

In den Netzwerken Frühe Hilfen wird die Familienbildung auf theoretischer Ebene mitgedacht (vgl. NZFH o. J. b), was sich auch über § 16 Abs. 1 SGB VIII begründen lässt. Dass die Familienbildung eine relevante Netzwerkpartnerin innerhalb der Frühen Hilfen ist, zeigen sowohl Ergebnisse empirischer Studien als auch fachlich-wissenschaftliche Einschätzungen. In den Kommunalbefragungen des NZFH wird über die Jahre 2013 und 2015 bis 2017 deutlich, dass die Einbindung der Familienbildung als Kooperationspartnerin in den Frühen Hilfen kontinuierlich leicht angestiegen ist, von 56,4 Prozent 2013 auf 62,8 Prozent 2017 (vgl. Sann et al., 2022, S. 67 ff.). Dabei hat sich im gleichen Zeitraum die Qualität der Kooperation aus Sicht der Kommunen, die die Familienbildung bereits als Kooperationspartnerin in den Frühen Hilfen integriert haben, deutlich verbessert (vgl. Sann et al. 2022, S. 67 ff.).

Auch aus Sicht der Familienbildung sind die Frühen Hilfen ein bedeutsamer Kooperationspartner⁹. In der bundesweiten Bestandsaufnahme der Familienbildung und Familienberatung geben 53 Prozent der befragten Familienbildungseinrichtungen an, dass die Frühen Hilfen zu den wichtigsten Kooperationspartnern gehören (vgl. Juncke et al., 2021, S. 87). Auch fachwissenschaftlich wird die Familienbildung als relevante Netzwerkpartnerin in den Frühen Hilfen betrachtet (vgl. Geene, 2017, S. 58; Müller-Giebeler & Zurfacher, 2022, S. 18).

Insbesondere die Empfehlungen im neunten Familienbericht benennen eindeutig die primärpräventive Funktion der Familienbildung, die Aufgaben im Vorfeld von Problemlagen adressiert (vgl. BMFSFJ, 2021, S. 300).

Was kann die Familienbildung konkret in die Frühen Hilfen einbringen? Wie kann sie selbst von einer solchen Kooperation profitieren? Wie muss die Familienbildung in die kommunalen Netzwerke Frühe Hilfen eingebunden werden, damit eine Kooperation erfolgreich gestaltet werden kann? Und welche Herausforderungen bringt das für die Familienbildung mit sich?

4.1 Mehrwert durch die Einbindung der Familienbildung in die Frühen Hilfen

Die Familienbildung ist in ihren Angeboten lebensweltlich ausgerichtet (vgl. Juncke et al., 2020, S. 55; Peyerl, 2022). Sie bietet bereits einen umfassenden Mehrwert für die Frühen Hilfen und hat ein großes Potenzial, diesen Mehrwert noch zu erhöhen.

4.1.1 Zugang zu allen Familien

Die Familienbildung übernimmt „primärpräventive Aufgaben im Vorfeld von Problemlagen“ (vgl. BMFSFJ, 2021, S. 300). Die Angebote sind in ihren Inhalten und Formaten vielfältiger geworden und es wird ein verstärktes Bemühen um die Bedürfnisse spezifischer Familien deutlich. Empirische Ergebnisse aktueller Studien deuten tendenziell an, dass die Familienbildung mittlerweile auch sozial benachteiligte Familien besser erreicht (vgl. die Ausführungen unter Punkt 2.2 : *Familienbildung als Netzwerkpartnerin: Empirische Ergebnisse zu Adressat*innen und Netzwerken*) (vgl. Correll & Lepperhoff, 2022, S. 220; Juncke et al., 2021, S. 88 f.). Die vornehmliche Adressatengruppe stellen jedoch nach wie vor Familien dar, die eher als zur Mittelschicht zugehörig eingeschätzt werden.

⁹ Im Rahmen der „Evaluation der Familienbildung in Nordrhein-Westfalen“ (vgl. Juncke et al., 2020) werden die Frühen Hilfen in der Darstellung der Kooperationspartner der Familienbildung nicht aufgeführt (ebd. S. 64 f.).

Im Sinne primärpräventiver Angebote für **alle** Familien bietet die Familienbildung damit einen breiten und etablierten Zugang zu allen Familien, auch wenn Fragen der Erreichbarkeit, Niedrigschwelligkeit und möglicher Exklusionsprozesse nach wie vor relevant bleiben (vgl. Neumann & Renner, 2015; Landhäußer & Faas, 2022, S. 95). Familiäre Transitionsprozesse sowie Erziehungs- und Entwicklungsfragen stellen auch für Familien eine Herausforderung dar, die sich nicht in besonders belastenden Lebenslagen befinden (vgl. § 1 Abs. 1 SGB VIII, in dem das Recht auf Förderung der Entwicklung und Erziehung für alle jungen Menschen festgehalten wird). Mit den (primärpräventiven) Angeboten, die prinzipiell allen Familien rund um die Geburt und die ersten Lebensjahre zur Verfügung stehen, wie Geburtsvorbereitungskurse, Eltern-Kind- und Still-Gruppen, Rückbildungsangebote u. a., erreicht die Familienbildung verlässlich einen großen Anteil an Familien (vgl. Lang et al., S. 14), auch wenn die Kenntnis über entsprechende Angebote mit der Höhe des Bildungshintergrundes in der Familie steigt (vgl. ebd., S. 11). Sekundärpräventiv ausgerichtete Angebote, wie die längerfristige Betreuung durch eine Familienhebamme, sollen dabei vor allem Familien in (hohen) Belastungslagen erreichen. Gleichwohl werden auch diese Angebote häufiger von Familien mit mittlerer und hoher Bildung im Vergleich zu Familien mit geringer Bildung wahrgenommen (vgl. Lang et al., 2015, S. 16)¹⁰.

Ein integriertes, aufeinander abgestimmtes Angebot primär- und sekundärpräventiver Leistungen der Familienbildung und spezifischer Angebote der Frühen Hilfen, z. B. durch die Einbindung und Zusammenarbeit der Familienbildung mit Familienhebammen, kann eine passgenaue Vermittlung von Familien in Angebote unterstützen und damit auch zu einer Entlastung sekundärpräventiver Angebote beitragen. Darüber hinaus verspricht eine Bündelung verschiedener Angebote aus sozialraumtheoretischer Sicht wiederum eine bessere Erreichbarkeit, da Eltern bei Unterstützungsbedarf nur eine Anlaufstelle haben (Landhäußer & Faas, 2022, S. 98).

Auch wenn die Familienbildung nachweislich Familien in belastenden Lebenslagen noch weniger gut erreicht, leistet sie damit einen zentralen Beitrag im Rahmen der Leistungen, die nach § 16 SGB VIII allen Familien zustehen. Insbesondere dort, wo Angebote der Familienbildung dazu beitragen, dass familiäre Lebenswirklichkeiten positiv verändert, Selbstwirksamkeit erfahren, Sinnhaftigkeit und emotionales Wohlbefinden unterstützt werden, kann die Familienbildung auf ein vielfältiges Wissen über Kinder und Familien und erwachsenenbildnerische Kompetenzen zurückgreifen (vgl. Mengel, 2014).

¹⁰ Der Bildungshintergrund von Familien lässt nur sehr eingeschränkt Aussagen über den Belastungsgrad zu. Eine niedrige Bildung geht nach Lang et al. (2015, S. 16) jedoch häufiger mit geringeren Ressourcen und höheren Belastungen einher.

4.1.2 Institutionalisierte Infrastruktur

Die Familienbildung bietet eine an ihrem jeweiligen Sozialraum orientierte, gewachsene und etablierte Infrastruktur. Die Angebote der Familienbildung haben eine große Bekanntheit bei Familien (vgl. Juncke, 2020, S. 10). Als institutionalisierte Angebote verfügen sie über den Vorteil einer Infrastruktur, die als „Orte der Begegnung“ (vgl. Mengel, 2014) bezeichnet werden können und einen konkreten Raum meinen, in dem Angebote, Leistungen und Ansprechpartner*innen für Familien erreichbar sind.¹¹ Anders als Angebote der Frühen Hilfen, die als konzeptionelles Maßnahmenpaket institutionell nicht eindeutig zuordenbar sind, kann ein integriertes Angebot der Frühen Hilfen in den Räumen der Familienbildung einen Beitrag zur Erreichbarkeit von Familien und zur Dissemination von Angeboten leisten.

Ein Beispiel für Angebote, die sich im Leistungsspektrum der Familienbildung etabliert haben bzw. für die Familienbildung konzipiert sind, ist das Programm „Elternstart NRW“¹², das als kostenfreies Angebot allen Familien zur Verfügung steht. Im Rahmen des Projektes „KiWi – Kinder Willkommen“¹³ des evangelischen Familienbildungswerks efa e. V. in Düsseldorf werden Angebote der Familienbildung, Familienberatung und Frühen Hilfen in einem Projekt gebündelt. In einem multidisziplinären Team arbeiten eine Familienhebamme, Sozial- bzw. Kindheitspädagog*innen und Ehrenamtliche zusammen, um Familien, die sich herausgefordert fühlen, individuell, unbürokratisch und niedrigschwellig Unterstützung kostenfrei anzubieten.

Darüber hinaus verfügt die Familienbildung über eine Vielzahl an Kooperationsstrukturen, u. a. mit Kindertageseinrichtungen, Familienzentren und Erziehungsberatungsstellen (vgl. Juncke et al., 2021, S. 67), und kann damit eine Lotsenfunktion in die spezifischen Angebote der Frühen Hilfen unterstützen.

4.1.3 Begleitung über die Lebensspanne von Familien – Mehrwert für kommunale Präventionsketten

Die Familienbildung ist nicht begrenzt durch das Alter ihrer Adressat*innen. Sie begleitet Familien bereits vor der Geburt des ersten Kindes bis zum Übergang ins Erwachsenenalter und darüber hinaus (vgl. Boger & Blankenagel, 2022, S. 48). Diese prinzipielle Offenheit für das Alter ermöglicht es, primärpräventive Angebote über die Frühen Hilfen hinaus anzubieten. Die benannten Mehrwerte, die Familienbildung als Netzwerkpartnerin in die Frühen Hilfen einbringen kann,

11 Für die Bedeutung des Raumes und der Wohnortnähe vgl. auch Landhäußer & Faas (2022).

12 Vgl. <https://www.mkjfgfi.nrw/unterstuetzung-und-staerkung-von-muettern-und-vaetern>

13 Vgl. <https://www.efa-duesseldorf.de/kiwi/>

gelten auch im Rahmen kommunaler Präventionsketten. Familienbildung erreicht Familien darüber hinaus während der Kita-, Grundschul- und weiterführenden Schulzeit. Hierbei spielen Kooperationen mit Familienzentren bereits eine bedeutsame Rolle, die perspektivisch auch für Familiengrundschulzentren¹⁴ etabliert werden müssen.

Dabei folgen Familiengrundschulzentren grundsätzlich der Idee von Familienzentren, die Familien ein integriertes Angebot von Kindertagesbetreuung und Familienbildung an einem i. d. R. vertrauten Ort bieten. Familiengrundschulzentren führen diese Idee fort, mit dem Ziel einer Öffnung von Grundschulen in den Sozialraum, um ein niedrigschwelliges Angebot für Eltern und Familien zu leisten (vgl. ebd.). Die Familienbildung ist durch ihr primärpräventives Angebot für Familien sowie bestehende und zu entwickelnde Kooperationen mit Bildungseinrichtungen im Sozialraum ein relevanter und verlässlicher Netzwerkpartner im Kontext kommunaler Präventionsketten.

4.1.4 Entwicklung von Angebotsstrukturen – Das Veränderungspotenzial der Familienbildung

Die Familienbildung ist im Rahmen ihrer Finanzierung, in Nordrhein-Westfalen z. B. über das WbG (vgl. hierzu die Ausführungen in Abschnitt 1), in der Regel als klassische Kursstruktur konzipiert. Insbesondere diese wird aus fachlicher Sicht wegen ihrer mangelnden Niedrigschwelligkeit und aus Elternsicht für ihre fehlende Flexibilität kritisiert. In der Familienbildung etablieren sich – bislang in geringem Maße – neben klassischen Komm-Strukturen offene und aufsuchende Angebote¹⁵, die Familien in ihren Lebensräumen begegnen, zum Beispiel auf Spielplätzen, sowie digitale Angebote (vgl. Juncke et al., 2020). Die eingeschränkten Möglichkeiten von Präsenzangeboten in den Familienbildungseinrichtungen während der Coronapandemie boten die Gelegenheit, innovative Angebote auszuprobieren.¹⁶ Hierzu zählen auch Projekte mit einem integrierten, multidisziplinären Angebot an Beratungs- und Unterstützungsleistungen (vgl. Fußnote 13). Solche Angebote haben das Potenzial einer größeren Niedrigschwelligkeit, womit die Familienbildung eine wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche Integration von Angeboten der Frühen Hilfen bietet.

14 Vgl. hierzu <https://www.schulministerium.nrw/mehr-begegnung-im-familiengrundschulzentrum> sowie <https://www.familiengrundschulzentren-nrw.de/>

15 Ein Beispiel, wie ein Angebot aufsuchender Familienbildung gestaltet werden kann, findet sich im Beitrag von Power & Odenthal, 2022, S. 474 ff.

16 Offene Elterncafés, denen aufgrund der Infektionsschutzverordnung ein Angebot nicht möglich war, sind beispielsweise auf Spielplätze ausgewichen oder haben Spaziergänge oder Gartengespräche angeboten (vgl. <https://www.fruehehilfen.de/service/antworten-auf-praxisfragen/corona-zeiten-empfehlungen-und-faq-fuer-fachkraefte-in-den-fruehen-hilfen/praxisbeispiele-in-der-corona-zeit/>).

4.2 Wie kann eine erfolgreiche Kooperation und kommunale Vernetzung von Familienbildung und Frühen Hilfen gestaltet werden?

Grundsätzlich kann für die Vernetzung und Zusammenarbeit von Frühen Hilfen und Familienbildung auf bereits bestehende Kooperationsbeziehungen aufgebaut werden. Insgesamt 53 Prozent der im Rahmen der bundesweiten Bestandsaufnahme befragten Familienbildungseinrichtungen gaben bereits 2019 an, dass die Frühen Hilfen zu den wichtigsten Kooperationspartnern gehören, direkt nach Kindertageseinrichtungen, die von 63 Prozent genannt wurden, und dem Jugendamt mit 60 Prozent (vgl. Juncke et al., 2021, S. 67). Die Kooperation mit den Frühen Hilfen umfasst dabei in diesen Einrichtungen verschiedene Formen der Zusammenarbeit, die vor allem den Informationsaustausch (73 Prozent), die Weitervermittlung (65 Prozent) und die Abstimmung von Angeboten (41 Prozent) umfassen (vgl. Juncke et al., 2021, S. 70). Bei der „gemeinsamen Konzeption von Angeboten“ (29 Prozent) oder sogar einer „gemeinsamen Durchführung von Angeboten“ (33 Prozent) ist die Zustimmung zwar etwas geringer, zeigt aber, dass eine stärkere Verzahnung von Familienbildung und Frühen Hilfen auch auf Angebotsebene möglich ist – dies wurde auch in den oben dargestellten Beispielen deutlich –, so wie die Familienbildung dies mit Kindertageseinrichtungen und Familienzentren bereits erfolgreich praktiziert.

Wie eine systematische Einbeziehung bzw. Weiterentwicklung von Angeboten der Frühen Hilfen in der Familienbildung gestaltet und wie die Familienbildung nachhaltig in die Netzwerkstrukturen der Frühen Hilfen integriert werden kann, lässt sich auf drei Ebenen betrachten. Von der unmittelbaren Planung und Umsetzung gemeinsamer Angebote in der Praxis über die systematische Integration der Familienbildung in die kommunalen Netzwerke Frühe Hilfen bis zur Vertretung der Familienbildung in Steuerungsgruppen für Frühe Hilfen und Planungsverfahren (insbesondere Jugendhilfeplanung; vgl. Sann et al., 2022, S. 53).

4.2.1 Schaffung struktureller Voraussetzungen: Förderung von Kooperationsbeziehungen/Sonderförderung für Angebote Früher Hilfen in der Familienbildung

Das übergeordnete Ziel einer Einbindung der Familienbildung in die Frühen Hilfen stellt eine gemeinsam entwickelte und abgestimmte Angebotsstruktur dar, die sowohl primärpräventive Angebote für alle Familien, aber auch darüber hinausgehende spezifische Angebote der Frühen Hilfen im Sinne sekundärpräventiver Maßnahmen beinhaltet. Diese dient dazu, vorhandene kommunale Versorgungsstrukturen weiterzuentwickeln, um (werdende) Familien mit Kindern bis zu drei Jahren zu erreichen und zu unterstützen (vgl. Sann et al., 2020, S. 52). Hierzu zählen die oben genannten multidisziplinären Vorhaben, in denen Familienhebammen,

Familienberatung und weitere Angebote der Familienbildung in einem Projekt verknüpft werden, um passgenau, unbürokratisch und kurzfristig auf Bedarfe von Familien reagieren zu können.

Die Entwicklung von Kooperationen und die Einbindung in Vernetzungsstrukturen sind jedoch ressourcenintensive Vorhaben, die für die Familienbildung mit beträchtlichen Herausforderungen einhergehen.

In der bundesweiten Bestandsaufnahme der Familienbildung geben für das Jahr 2019 immerhin 36 Prozent der Einrichtungen der Eltern- und Familienbildung an, dass sie personell nicht ausreichend besetzt waren, um alle Angebote umzusetzen (vgl. Juncke et al., 2021, S. 77). Die Qualifikation der vorhandenen fest angestellten Fachkräfte wird dabei von der überwiegenden Mehrzahl als ausreichend eingeschätzt um zumindest aktuelle Angebote abzudecken (77 Prozent; vgl. Juncke et al., 2021, S. 77). Der neunte Familienbericht der Bundesregierung (vgl. BMFSFJ, 2021, S. 512) kommt zu dem Schluss, dass die Familienbildung – bundesweit betrachtet – strukturell weniger abgesichert ist als beispielsweise die Familienberatung. Eine Weiterentwicklung der Kooperations- und Angebotsstruktur benötigt personelle Ressourcen für Austausch, Planung und Abstimmung, Organisation und Gestaltung etc., die aus der über die finanzielle Grundausstattung getragenen Personalstruktur heraus nicht geleistet werden kann.

Wenn Angebote niedrigschwelliger gestaltet werden sollen, um mehr Familien zu erreichen, müssen innovative Formate entwickelt und angeboten werden, die nicht kostenpflichtig für Familien sind (vgl. Juncke, 2021, S. 72). Hierfür benötigen Familienbildungseinrichtungen zusätzliche öffentliche Mittel. Diese könnten über die Zielvereinbarungen mit den kommunalen Leistungsträgern vereinbart werden und damit für die Familienbildungseinrichtungen verlässlich und langfristig planbar zur Verfügung stehen, bedeuten aber auch eine höhere kommunale Investition.

Eine weitere Option, wie entsprechende Ressourcen für die Familienbildung bereitgestellt werden können, stellen Sonderförderungen bzw. die Förderung von Kooperationsbeziehungen durch die Länder dar, für die es bereits etablierte Beispiele und Vorbilder gibt. Eine Orientierung hierfür kann die in Nordrhein-Westfalen realisierte Zusatzförderung der Familienbildung für Kooperationen mit Familienzentren darstellen¹⁷. Die Fördergrundsätze für diese „fachbezogene Pauschale“ sehen jedoch keine Förderung von Personal für Koordinations- oder Kooperationsaufgaben vor.

17 Vgl. https://www.lvr.de/media/wwwlvrde/jugend/service/rundschreiben/dokumente_96/kinder_und_familien/beratungsstellen/Fachbezogene_Pauschale_2020.pdf sowie die entsprechenden Fördergrundsätze https://www.lvr.de/media/wwwlvrde/jugend/service/rundschreiben/dokumente_96/kinder_und_familien/familienbildung/Foerdergrundsaeetze_2018.pdf

Um die Strukturen der Familienbildung nicht zu überfordern und das Feld der Familienbildung für qualifizierte sozialpädagogische Fachkräfte attraktiv gestalten zu können, muss für diese Kooperationstätigkeiten eine grundständig fest angestellte Personalstruktur sichergestellt sein, damit sich die Familienbildung als verlässliche Partnerin in den Netzwerken Frühe Hilfen etablieren kann.

4.2.2 Systematischer Einbezug der Familienbildung in die kommunalen Netzwerke Frühe Hilfen sowie in die kommunalen Planungsverfahren

Damit eine solche Entwicklung gemeinsamer und integrierter Angebote von Familienbildung und Frühen Hilfen nicht nur in Form von Einzelmaßnahmen wirksam wird, sondern zu einer verlässlichen Versorgungsstruktur ausgebaut werden kann, ist auf kommunaler Ebene eine nachhaltig angelegte Zusammenarbeit von Familienbildung und Frühen Hilfen sicherzustellen. Hierfür bedarf es einer Einbindung der Familienbildung in die Netzwerke Frühe Hilfen. In den meisten Kommunen wird ein Netzwerk Frühe Hilfen unterhalten (79,8 Prozent der Kommunen; vgl. Sann et al., 2022, S. 58). Nur wenige Kommunen haben mehrere Netzwerke, z. B. in Stadtteilen, eingerichtet (19,7 Prozent; vgl. Sann et al., 2022, S. 58). Eine fachlich qualifizierte Koordination der Netzwerke stellt dabei eine Fördervoraussetzung dar und ist in allen Kommunen, i. d. R. beim Jugendamt, seltener im Gesundheitswesen, angesiedelt. Als zentrale Aufgaben der Netzwerkkoordination werden u. a. die Konzeptentwicklung, das Netzwerkmanagement und die Wissensorganisation sowie die Öffentlichkeitsarbeit in der Kommune beschrieben. Eine erfolgreiche und nachhaltige Einbindung der Familienbildung bedarf einer vertrauensvollen Zusammenarbeit mit und Berücksichtigung von Netzwerkkoordinierenden, d. h. einer hohen Qualität der Kooperation.

Wenn Familienbildung eine größere Verantwortung für das gesunde und sichere Aufwachsen von Kindern im Netzwerk der Frühen Hilfen übernehmen soll, muss sie auch im Rahmen einer „ressort- und trägerübergreifenden Abstimmung der Angebotsentwicklung“ (vgl. Sann et al., 2022, S. 52) einbezogen und in ihrem Beitrag im Rahmen der Entwicklung kommunaler Präventionsketten anerkannt werden.

Es bedarf einer eigenständigen Berücksichtigung der Familienbildung in Steuerungsgruppen für Frühe Hilfen bzw. einer integrierten Jugendhilfeplanung, an der die zentralen kommunalen Akteure aus dem Netzwerk Frühe Hilfen beteiligt werden.

4.3 Welche Herausforderungen und Chancen bieten die Frühen Hilfen für die Familienbildung?

Mit den eingangs skizzierten Anforderungen, mit denen Familien zunehmend konfrontiert sind und werden, sowie bildungs- und familienpolitischer Entwicklungen seit den frühen 2000er-Jahren geht auch ein Bedeutungszuwachs der Familienbildung einher. Müller-Giebeler & Zufacher (2022, S. 11 ff.) beschreiben damit verbundene steigende Erwartungen und Anforderungen an Familienbildung, die auch eine Dynamik der Veränderung mit sich bringt (vgl. hierzu Müller-Giebeler & Zufacher, 2022). Die Familienbildung reagiert mit passenden Angeboten für neue Zielgruppen, entwickelt innovative Konzepte für gesellschaftliche Herausforderungen von Familien und vernetzt sich zunehmend stärker im Sozialraum.

Als Leistungserbringerin im Sinne des § 16 Abs. 1 werden die Angebote der Familienbildung bereits im Spektrum der Frühen Hilfen mitgedacht. Eine systematische Einbeziehung der Familienbildung in die Entwicklung von abgestimmten und integrierten Angeboten im Sinne der Frühen Hilfen, die auch über primärpräventive Angebote hinausgehen, stellt die Familienbildung vor die Herausforderung, sich (erneut) mit dem eigenen Selbstverständnis und Anspruch zwischen emanzipatorischer (Erwachsenen-)Familienbildung und präventiver öffentlicher Fürsorge für Familien auseinanderzusetzen (vgl. Iller, 2017). Die Erweiterung des Verantwortungs- und Aufgabenbereichs im Sinne der Frühen Hilfen wirft Fragen der Vereinbarkeit zwischen Ermächtigung und Selbstbestimmung von Familien auf der einen Seite und Kontrolle von Familien im Sinne des staatlichen Wächteramtes entsprechend Art. 6 Abs. 2 des Grundgesetzes auf der anderen Seite auf, zu denen Familienbildung sich im Kontext der Frühen Hilfen positionieren muss.

Die Kooperation der Familienbildung mit den Frühen Hilfen und die Einbeziehung in die Entwicklung kommunaler Präventionsketten birgt vor allem Herausforderungen für die ohnehin knappen personellen Ressourcen der Familienbildung, die hierfür nur in geringem Maße auf fachlich qualifizierte, fest angestellte Mitarbeiter*innen zurückgreifen kann und deren Angebot vielfach über Honorarkräfte abgedeckt wird. Nur über eine entsprechende grundständige oder projektorientierte Finanzierung, die auch die Beschäftigung einschlägig qualifizierter Fachkräfte in Festanstellung erlaubt, kann sich die Familienbildung zu einer verlässlichen Netzwerkpartnerin im Kontext der Angebote der Frühen Hilfen entwickeln. Darin liegt für die Familienbildung wiederum die Chance, sich von einem Arbeitsfeld prekärer Beschäftigungsverhältnisse und unklarer Professionsanforderungen hin zu einem Feld zu entwickeln, das durch eine „Familienbildungsprofessionalität“ (vgl. Becker, 2022, S. 384) gekennzeichnet ist.

5 Resümee: Der Mehrwert einer systematischen Integration der Familienbildung in die Netzwerke der Frühen Hilfen für Familien und die kommunale Kinder- und Jugendhilfe

Familienbildung bietet eine non-formale Vermittlung von Fürsorge-, Erziehungs- und Förderkompetenzen für Eltern, d. h. eine auf Optimierung von Familien gerichtete Unterstützung, Begleitung und Förderung. Darüber hinaus begründet sie (Selbst-) Bildungsprozesse von Familien, die auf eine eigenverantwortliche und selbstbestimmte Lebenspraxis ausgerichtet sind und die individuelle Entwicklung, Selbstwirksamkeitserfahrungen und das Erleben von Gemeinschaft ermöglichen.

Auch die Frühen Hilfen sind darauf gerichtet, die Lebens- und Aufwuchsbedingungen von Kindern positiv zu beeinflussen. Während die Familienbildung sich in einem Spannungsverhältnis (sozial-)fürsorgerischer Familienförderung und emanzipatorischer Erwachsenenbildung entwickelt hat, sind die Frühen Hilfen die gesellschaftliche Reaktion auf Kindeswohlgefährdungen und Gewalt gegen Kinder und sind im Kinderschutz begründet.

Beiden gemeinsam ist der Auftrag, ein sicheres, gesundes und entwicklungsangemessenes Aufwachsen von Kindern zu unterstützen und zu fördern. In diesem Sinne ist die Familienbildung entsprechend § 16 Abs. 1 SGB VIII nicht nur wichtige Leistungserbringerin der Kinder- und Jugendhilfe, sondern auch Teil des Angebots der Frühen Hilfen. Die Frühen Hilfen sind als sektorenübergreifende und abgestimmte Maßnahmen jedoch nicht nur auf die Kinder- und Jugendhilfe begrenzt, sondern integrieren vor allem Kooperationsstrukturen mit dem Gesundheitswesen, aber auch anderen sozialen Leistungsträgern. Insofern ist „die Initiierung, fortlaufende Pflege und Weiterentwicklung intersektoraler Netzwerke in allen Kommunen – zum Beispiel zwischen Jugendamt, Gesundheitsamt, Schwangerschaftsberatung, Frühförderung, Gynäkologinnen und Gynäkologen, Kinderärztinnen und Kinderärzten und vielen mehr – [...] essenziell für den Erfolg der Frühen Hilfen.“ (vgl. NZFH, 2021, S. 17).

Bezogen auf die Kooperation und Vernetzung der Frühen Hilfen im System der Kinder- und Jugendhilfe kann auf bereits bestehenden Kooperationsbeziehungen mit der Familienbildung aufgebaut werden. Die Familienbildung kann einen bedeutsamen Beitrag für eine bedarfsgerechte Versorgung von Kindern und Familien in doppelter Hinsicht leisten. Familien, die bereits Angebote der Frühen Hilfen wahrnehmen, können in die Familienbildung vermittelt werden und andersherum. Eine integrierte Versorgung hat dabei den Vorteil, dass Familien nicht verschiedene Einrichtungen aufsuchen müssen oder eine fallbezogene Abstimmung über Einrichtungsgrenzen hinweg erfolgen muss, sondern innerhalb der Familienbildungsstätte unbürokratisch, passgenau

und kurzfristig erfolgen kann. Mit den Angeboten der Familienbildung kann damit auch zu einer Entlastung spezifischer Angebote der Frühen Hilfen beigetragen werden, die häufiger von Familien in Anspruch genommen werden, die sich nicht in herausfordernden oder belastenden Lebenslagen befinden, sich jedoch eine Unterstützung und Begleitung wünschen, die ihnen gemäß § 16 SGB VIII auch zugesprochen wird.

Die Familienbildung ist darüber hinaus durch eine Infrastruktur gekennzeichnet, die neben Orten der Begegnung auch etablierte Kooperationsstrukturen und eine Bekanntheit im Sozialraum beinhaltet, von der die Frühen Hilfen profitieren, und die durch die systematische Einbeziehung in deren Netzwerke noch ausgebaut und entwickelt werden kann. Da die Familienbildung nicht auf das Altersspektrum von werdenden Familien und Familien mit Kindern bis zum dritten Lebensjahr begrenzt ist, sondern eine Versorgung über die biografische Lebensspanne von Familien hinweg bietet, stellt sie in der Vernetzung die Schnittstelle zu integrierten Leistungsangeboten im Rahmen kommunaler Präventionsketten dar und bringt eine hohe Bereitschaft mit, das eigene Angebots- und Zielgruppenportfolio zu erweitern.

Eine systematische Einbindung der Familienbildung in das Netzwerk der Frühen Hilfen umfasst dabei mindestens folgende drei Ebenen: die unmittelbare Planung und Umsetzung gemeinsamer Angebote vor Ort in den Familienbildungsstätten, die systematische Integration der Familienbildung in die kommunalen Netzwerke Frühe Hilfen und perspektivisch die Vertretung der Familienbildung in Steuerungsgruppen für Frühe Hilfen und in Planungsverfahren (insbesondere Jugendhilfeplanung; vgl. Sann et al., 2022, S. 53).

6 Literatur

Andresen, Sabine; Lips, Anna; Möller, Renate; Rusack, Tanja; Schröder, Wolfgang; Thomas, Severine & Wilmes, Johanna (2020): Kinder, Eltern und ihre Erfahrungen während der Corona-Pandemie. Erste Ergebnisse der bundesweiten Studie KiCo. Hildesheim: Universitätsverlag Hildesheim. <https://dx.doi.org/10.18442/121>.

Betz, Tanja; de Moll, Frederick & Bischoff, Stefanie (2013): Gute Eltern – schlechte Eltern. Politische Konstruktionen von Elternschaft. In: Correll, Lena & Lepperhoff, Julia (Hrsg.): Frühe Bildung in der Familie. Perspektiven der Familienbildung. Weinheim, Basel: Beltz Juventa, S. 69–80.

Boger, Miriam & Blankenagel, Jonas (2022): Familienbildung in Nordrhein-Westfalen. In: Müller-Giebeler, Ute & Zurfacher, Michaela (Hrsg.): Familienbildung – Praxisbezogene, empirische und theoretische Perspektiven. Weinheim: Beltz Juventa, S. 37–52.

Böllert, Karin (2015): Familienformen im sozialen Wandel – Pluralität von Familienleitbildern in der Kinder- und Jugendhilfe? Soziale Passagen, Jg. 7, S. 191–204. DOI 10.1007/s12592-015-0214-x.

Bremer, Helmut & Kleemann-Göhring, Mark (2012): Familienbildung, Grundschule und Milieu. Eine Expertise im Rahmen des Projekts: Familienbildung während der Grundschulzeit. Sorgsame Elternschaft „fünf bis elf“. In: Die Landesarbeitsgemeinschaften der Familienbildung in NRW (Hrsg.). Abrufbar von: https://familienbildung-in-nrw.de/fileadmin/user_upload/Images/Content/UeberUns/broschueren/Familienbildung_Grundschule_Milieu.pdf [zuletzt geprüft 14.02.2023].

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2021): Neunter Familienbericht. Eltern sein in Deutschland – Ansprüche, Anforderungen und Angebote bei wachsender Vielfalt. Berlin.

Buschhorn, Claudia (2012): Frühe Hilfen. Versorgungskompetenz und Kompetenzüberzeugung von Eltern. Wiesbaden: Springer VS.

Cohen, Franziska; Oppermann, Elisa & Anders, Yvonne (2020): Familien & Kitas in der Corona-Zeit. Zusammenfassung der Ergebnisse. Universität Bamberg.

Corell, Lena & Lepperhoff, Julia (2022): Aktuelle empirische Befunde zur Familienbildung in Deutschland. In: Müller-Giebeler, Ute & Zurfacher, Michaela (Hrsg.): Familienbildung – Praxisbezogene, empirische und theoretische Perspektiven. Weinheim: Beltz Juventa, S. 216–227.

Dehm, Hannah Kristin (2019): Willkommensbesuche zur Begrüßung von Neugeborenen in den Frühen Hilfen. Zur widersprüchlichen Ausprägung professioneller Sozialer Arbeit unter sozialpolitischen Imperativen der Aktivierung. In: *Neue Praxis*, 5, S. 416–432.

Dirks, Sebastian & Kessler, Fabian (2022): Innovation durch Kleinräumigkeit? Eine Einleitung. In: Dirks, Sebastian & Kessler, Fabian (Hrsg.): *Sozialraumorientierung: Innovation durch Kleinräumigkeit? Die Perspektive der Kinder- und Jugendhilfepraxis*. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 7–22.

Dirks, Sebastian; Kessler, Fabian & Obert, Hannah (2022): Das Programm Sozialraumorientierung aus der Perspektive der öffentlichen Jugendhilfe in Nordrhein-Westfalen. Zur Rekonstruktion von Wissens- und Deutungsmustern. In: Dirks, Sebastian & Kessler, Fabian (Hrsg.): *Sozialraumorientierung: Innovation durch Kleinräumigkeit? Die Perspektive der Kinder- und Jugendhilfepraxis*. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 24–118.

Fischer, Veronika (2021). *Familienbildung: Entstehung, Strukturen und Konzepte*. Wochenschau Verlag.

Geene, Raimund (2017): Gesundheitsförderung und Frühe Hilfen als Modernisierungsstrategien. In: Fischer, Jörg & Geene, Raimund (Hrsg.): *Netzwerke in Frühen Hilfen und Gesundheitsförderung. Neue Perspektiven kommunaler Modernisierung*. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 18–80.

Hopf, Michaela & Gramelt, Katja (2023): Frühe Hilfen und Familienbildung. In: van Rießen, Anne & Bleck, Christian (Hrsg.): *Handlungsfelder und Adressierungen der Sozialen Arbeit*. Stuttgart: Kohlhammer, S. 26–33.

Jakoby, Nina (2008): *(Wahl-)Verwandtschaft – Zur Erklärung verwandtschaftlichen Handelns*. Wiesbaden: VS Verlag.

Juncke, David; Lehmann, Klaudia; Nicodemus, Johanna; Stoll, Evelyn & Weuthen, Ulrich (2021): *Familienbildung und Familienberatung in Deutschland. Eine Bestandsaufnahme*. Hrsg. von Prognos AG im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Düsseldorf & Freiburg. https://www.prognos.com/sites/default/files/2021-07/Prognos_Bericht_Bestandsaufnahme_barrierefrei_0.pdf

Juncke, David; Weßler-Poßberg, Dagmar; Nicodemus, Johanna; Stoll, Evelyn; Vogel, Yannik; Mohr, Sören; Müller-Giebeler, Ute; Zufacher, Michaela; Eggers, Thorsten (2020): Abschlussbericht Evaluation der Familienbildung in Nordrhein-Westfalen. Hrsg. von Prognos AG in Zusammenarbeit mit TH Köln im Auftrag des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf. https://www.mkjfgfi.nrw/sites/default/files/documents/abschlussbericht_familienbildung_final.pdf [15.02.2023].

Klein, Gerhard (2009): Frühförderung für Kinder mit psycho-sozialen Belastungen – Eine kritische Bilanz für Deutschland. In: Geene, Raimund & Gold, Carola (Hrsg.): Kinderarmut und Kindergesundheit. Bern: Huber, S. 99–107.

Knauf, Helen (2019): Die intensive Elternschaft als neues Paradigma für Erziehung in Familien? Eine empirische Studie zu Familienblogs im Internet. In: Soziale Passagen, Jg. 11, S. 175–190. <https://doi.org/10.1007/s12592-019-00315-3>.

Küster, Ernst-Uwe; Mengel, Melanie & Sann, Alexandra (2020): Frühe Hilfen. In: Braches-Chyrek, Rita; Röhner, Charlotte; Sünker, Heinz & Hopf, Michaela (Hrsg.): Handbuch Frühe Kindheit (2. akt. u. erw. Aufl.). Opladen und Berlin: Barbara Budrich Verlag. S. 627–637.

Jurczyk, Karin (2020): Einführung. In: Jurczyk, Karin (Hrsg.): Doing und Undoing Family. Konzeptionelle und empirische Entwicklungen. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 7–25.

Landhäußer, Sandra & Faas, Stefan (2022): Familienbildung und Ungleichheit: Sozialraumtheoretische Perspektiven auf das (Nicht)Erreichen von Eltern. In: Müller-Giebeler, Ute & Zufacher, Michaela (Hrsg.): Familienbildung – Praxisbezogene, empirische und theoretische Perspektiven. Weinheim: Beltz Juventa, S. 95–105.

Langfeld, Andreas (2016): Familienbildung. In: Helm, Jutta & Schwertfeger, Anja (Hrsg.): Arbeitsfelder der Kindheitspädagogik. Eine Einführung. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 36–46.

Lösel, Friedrich; Schmucker, Martin; Plankensteiner, Birgit; Weiss, Maren (2006): Bestandsaufnahme und Evaluation von Angeboten im Elternbildungsbereich. Abschlussbericht. Erlangen: Friedrich Alexander Universität.

Mengel, Melanie (2007): Familienbildung mit benachteiligten Adressaten. Eine Betrachtung aus andragogischer Perspektive. Wiesbaden: VS Verlag.

Mengel, Melanie (2014): Frühe Hilfen und Familienbildung. Eigenheiten, Schnittstellen und gemeinsame Entwicklungsaufgaben. Vortrag im Rahmen der Fachtagung Frühe Hilfen und Familienbildung der evangelischen Arbeitsgemeinschaft Familie in Berlin. Dokumentation abrufbar von: https://www.eaf-bund.de/sites/default/files/2021-08/140709_Dokumentation_Frue_Hilfen_und_Familienbildung.pdf.

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKJFGFI): kinderstark – NRW schafft Chancen. Aufruf des MKJFGFI vom 03.11.2022 zur Einreichung von Anträgen zu Aufbau und Stärkung kommunaler Präventionsketten im Jahr 2023. https://www.lvr.de/media/wwwlvrde/jugend/jugendmter/koordinationestellekinderarmut/dokumente_80/Anlage_1_Frderaufruf_kinderstark_2023.pdf [25.02.2023].

Müller-Giebeler, Uta & Zufacher, Michaela: Lage und Herausforderungen der Familienbildung – Einleitung. In: Müller-Giebeler, Ute & Zufacher, Michaela (Hrsg.): Familienbildung – Praxisbezogene, empirische und theoretische Perspektiven. Weinheim: Beltz Juventa, S. 11–21.

Nationales Zentrum Frühe Hilfen (Hrsg.) (2014): Leitbild Frühe Hilfen. Beitrag des NZFH-Beirats. Köln: NZFH in der BZgA.

Nationales Zentrum Frühe Hilfen (Hrsg.) (2021): Qualität in den Frühen Hilfen. Wissenschaftlicher Bericht 2020 zum Thema Qualitätsentwicklung. Köln: NZFH in der BZgA.

Nationales Zentrum Frühe Hilfen (Hrsg.) (o. J.): Frühe Hilfen. Ein Überblick. Köln: NZFH in der BZgA.

Nationales Zentrum Frühe Hilfen (Hrsg.) (o. J. b): Impulse zur Netzwerkarbeit Frühe Hilfen, 1. Ein Autorenbeitrag von Prof. Dr. Reinhold Schone. Zur Einbindung von Netzwerken Frühe Hilfen in die Planung der kommunalen Infrastrukturentwicklung. Köln: NZFH in der BZgA.

Nave-Herz, Rosemarie (2019): Familie heute: Wandel der Familienstrukturen und Folgen für die Erziehung. 7. überarbeitete Auflage. Darmstadt: wbg Academic.

Peyerl, Katrin (2022): Von Babymassage bis Schnupperklettern für Familien. Eine Programmanalyse zu Themen und Adressat*innen von Familienbildungsstätten. Unter Mitarbeit von Meike Ostendorf. *Neue Praxis*, 52, 2, S. 448–465.

Power, Lilian Janina & Odenthal, Lea (2022): „Familienbildung on Tour – ein niederschwelliger Zugang auf vier Rädern“ – Aus einem Lehrforschungsprojekt zur Aufsuchenden Arbeit im Kontext von Familienbildung. In: Müller-Giebeler, Ute & Zurfacher, Michaela (Hrsg.): Familienbildung – Praxisbezogene, empirische und theoretische Perspektiven. Weinheim: Beltz Juventa, S. 474–498.

Prognos (Hrsg.): Synopse – Studien zu Familien und Corona. Kompetenzbüro Wirksame Familienpolitik. Abrufbar von: <https://axyqwmwryo.cloudimg.io/v7/https://s3.eu-central-1.amazonaws.com/media.webmag.io/prognos-corona-studien/2022/08/220826-gesamtdokument-1661760876806.pdf?func=proxy>.

Prokupek, Luisa; Cohen, Franziska; Oppermann, Elisa & Anders, Yvonne (2023): Families with young children during the COVID-19 pandemic – The importance of family type, perceived partnership roles, parental stress, and social support for changes in the home learning environment during lockdown. *Frontiers in Psychology*. 14:1119950. doi: 10.3389/fpsyg.2023.1119950.

Sachse, Karoline A.; Jindra, Christoph; Schumann, Kristoph & Schipolowski, Stefan (2022): Soziale Disparitäten. In: Stanat, Petra; Schipolowski, Stefan; Schneider, Rebecca; Sachse, Karoline A.; Weirich, Sebastian & Henschel, Sofie (Hrsg.): IQB-Bildungstrend 2021. Kompetenzen in den Fächern Deutsch und Mathematik am Ende der 4. Jahrgangsstufe im dritten Ländervergleich. Münster: Waxmann, S. 151–180.

Sandvoss, Uwe & Hermann-Biert, Martina (2017): Präventionsketten als Netzwerk. In: Fischer, Jörg & Geene, Raimund (Hrsg.): Netzwerke in Frühen Hilfen und Gesundheitsförderung. Neue Perspektiven kommunaler Modernisierung. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 124–135.

Sann, Alexandra (2016): Frühe Hilfen. In: Helm, Jutta & Schwertfeger, Anja (Hrsg.): Arbeitsfelder der Kindheitspädagogik. Eine Einführung. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 60–71.

Sann, Alexandra; Küster, Ernst-Uwe; Papst, Christopher & Peterle, Christopher (2022): Entwicklung der Frühen Hilfen in Deutschland. Ergebnisse der NZFH-Kommunalbefragungen im Rahmen der Dokumentation und Evaluation der Bundesinitiative Frühe Hilfen (2013–2017). Herausgegeben vom NZFG. Köln. https://www.fruehehilfen.de/fileadmin/user_upload/fruehehilfen.de/pdf/Publikation-NZFH-Materialien-FH-14-Forschungsbericht-Entwicklung-der-Fruhen-Hilfen-in-Deutschland-bf.pdf.

Schneider-Firsching, Ursula; Koch, Gabriele & Ludwig-Körner, Christiane (2013): Praxisportrait: Primäre Prävention durch Familienbildung, -förderung und -beratung. In: Stande, Waldemar; Krüger, Rolf; Henschel, Angelika & Schmitt, Christof (Hrsg.): Erziehungs- und Bildungspartnerschaften. Praxisbuch zur Elternarbeit. Wiesbaden: Springer VS, S. 436–440.

Shutter, Sabina (2020): Kinderschutz. In: Braches-Chyrek, Rita; Röhner, Charlotte; Sünker, Heinz & Hopf, Michaela (Hrsg.): Handbuch Frühe Kindheit (2., akt. u. erw. Aufl.). Opladen und Berlin: Barbara Budrich Verlag. S. 463–472.

Wabnitz, Reinhard Joachim (2021): Rechtliche Grundlagen der Kindheitspädagogik und Familienbildung. Frankfurt am Main: Wochenschau Verlag.

Wittke, Verena (2022): Familienbildung – ein vielfältiges Arbeitsfeld zwischen Kinder- und Jugendhilfe und Erwachsenenbildung. In: Müller-Giebeler, Ute & Zurfacher, Michaela (Hrsg.): Familienbildung – Praxisbezogene, empirische und theoretische Perspektiven. Weinheim: Beltz Juventa, S. 53–66.

Wittke, Verena & Solf, Christiane (2014): Partizipation als Strukturmaxime und Handlungsprinzip in der Eltern- und Familienbildung. In: Tschöpe-Scheffler, Sigrid (Hrsg.): Gute Zusammenarbeit mit Eltern in Kitas, Familienzentren und Jugendhilfe. Qualitätsfragen, pädagogische Haltung und Umsetzung. Opladen: Verlag Barbara Budrich, S. 153–164.

Zur Autorin

Dr. phil. Michaela Hopf ist seit 2015 Professorin für Wissenschaft, Theorien und Forschungsmethoden in der Kindheitspädagogik an der Hochschule Düsseldorf und Studiengangsleitung des BA-Studiengangs Kindheitspädagogik und Familienbildung. Ihre Lehr- und Forschungsschwerpunkte sind Pädagogische Konzepte der frühen Kindheit, insbesondere der sprachlichen Bildung und Förderung sowie der Familienbildung im Kontext der Frühen Hilfen. Zuvor war sie Leiterin der Fachgruppe „Pädagogische Konzepte für die frühe Kindheit“ in der Abteilung Kinder und Kinderbetreuung am Deutschen Jugendinstitut e.V. (DJI) in München.

7 Impressum

Autorin Prof. Dr. Michaela Hopf Hochschule Düsseldorf

Diese Expertise ist im Innovationsprojekt „Familienbildung – stark in der Kommune“ der Landesarbeitsgemeinschaften der Familienbildung in NRW entstanden.

Herausgeberin

Landesarbeitsgemeinschaften der Familienbildung in NRW

- Landesarbeitsgemeinschaft der Familien- und Weiterbildung der Arbeiterwohlfahrt in NRW
- DRK-Landesarbeitsgemeinschaft Familienbildung NRW
- Landesarbeitsgemeinschaft Evangelischer Familienbildungsstätten und -werke im Rheinland
- Landesarbeitsgemeinschaft für katholische Erwachsenen- und Familienbildung in NRW e.V.
- Kommunale Familienbildung NRW
- Landesarbeitsgemeinschaft der Familienbildungsstätten im Paritätischen NRW

c/o Paritätische Akademie LV NRW e.V.

Bärbel Gebert, Nadiye Aydin

Kasinostraße 19-21

42103 Wuppertal

E-Mail: info@familienbildung-in-nrw.de

Redaktion Bärbel Gebert, Nadiye Aydin

Gestaltung Beate Sonneborn

gefördert durch:

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



Mai 2023